

Ansichten in Religion und Moral; Wohlthätigkeits-Anstalten; alter Aberglaube und Sitten in der Steiermark.

Unter den Bewohnern aller bajoarisch-norischen Länder ist, nach den frühesten mittelalterlichen Kunden, alles Christlich-kirchliche, als das Theuerste und Wichtigste in ihrem Glauben und in ihren Sitten, in hohen Ehren gehalten worden. Im Geseze der Bajoarier nimmt das Kirchenwesen die erste Stelle ein; Kirchenpersonen und Kirchengut sind gegen alle Nachtheile und Verletzungen am Sichersten geschützt. Aus diesen Gefühlen hoher Verehrung floß auch frühzeitig schon das Asylrecht; und für Alles wird als alleiniger Hauptgrund angegeben: „Damit Gott die Ehre, den Heiligen Verehrung, der Kirche Sicherheit, und Friede denjenigen, welche Gott dienen, widerfahre 1).“

In der agilolfingischen Epoche bezeugte man Männern, ausgezeichnet durch geistliche Würde, bewährt durch höhere Kenntniß, strenge fromme Lebensweise, kräftige Predigten und salbungsvolle Lehren ganz ungewöhliche Ehrfurcht 2).

Dem Geistesculturstande jener Epoche gemäß waren jedoch die Begriffe und Ideen über Gott, Religion und Moral nicht durchaus die reinsten und richtigsten. In lebhafter Vorstellung dachte man sich Gott als ein Wesen, das durch Nichterfüllung gegebener Gebote und Anordnungen und selbst wegen Zulassung von manch' Bösem und Sündhaftem schnell zürne, und deswegen in Rachegefühlen selbst ganze Volksgemeinden schwer züchtige; aus diesem Grunde vorzüglich wird die Vernachlässigung der Sonntagsfeier im bajoarischen Geseze schwer verpönt. Verbrach sich ein Pfarrersprieester durch Unenthaltbarkeit, so glaubte man zuversichtlich, daß Gott deshalb schnell die ganze Pfarrsgemeine durch Fehlernten

1) Lex. Bajuvar., 258. 259.

2) Vit. S. Corbiniani, p. 285. 290 — 291. — So sagt auch Ottokar VIII. in einer Urkunde an Erzbischof Adalbert II. zu Salzburg: Quod ego ad preces vestras, quae locum mandati apud me obtinent.

und Noth seinen Zorn empfinden lassen werde ¹⁾. Die alleinigen Hauptbeweggründe, das Gute zu thun und das Böse und Sündhafte zu unterlassen, waren daher durchaus die Furcht vor Gottes Zorn und Strafe, vorzüglich im jüngsten Gerichte, vor der ewigen Verdammniß, oder die Hoffnung, von Gott bei der künftigen Auferstehung mit der ewigen Seligkeit und Himmelsfreude belohnt zu werden ²⁾. Papst Leo der III. weist in seinem Schreiben an alle Gläubige des salzburgischen Metropolitensprengels, geistlichen und weltlichen Standes, auf die einstige Vergeltung beim jüngsten Gerichte, als auf den einzigen Beweggrund hin, die Kirche Gottes in Ehren zu halten und Tugend und Recht auf Erde zu üben ³⁾. (11. April 800.)

Solche Vorstellungen von Gott und diese Beweggründe blieben durch das ganze Mittelalter von durchgreifender Einwirkung, und sie haben insbesondere bei fürstlichen Häuptern geistlichen und weltlichen Standes, bei Hochedeln, Edeln und Gemeinfreien unzählige fromme Stiftungen und großmüthige Spenden an Kirche und Klerus hervorgebracht, Kirchen erbaut, Pfarren dotirt, religiöse Orden möglich gemacht und begründet, und reiches Kirchengeräthe zur würdigen Ausstattung des äußeren Gottesdienstes beigebracht ⁴⁾. So äußerten sich die Stifter des Nonnenklosters in Göß und K. Heinrich II., der Begünstiger dieser Stiftung (J. 1020, 1023) ⁵⁾: „Wenn wir die geheiligten Orte der Kirche Gottes durch irgend einen Vortheil und eine Spende zu bereichern und zu erhöhen streben, so zweifeln wir nicht im Geringsten, daß dies der Wohlfahrt unseres Reiches nützlich seyn werde.“ — So dachten auch die Karantaner Herzoge, die Grafen von Mürzthal und Eppenstein, die Stifter von St. Lambrecht (J. 1060 — 1104) ⁶⁾. — Die Gründung des Stifts zu Rein vollbrachte die Landesmarkgräfin Sophie, zur Sühnung ihrer Sünden, zur Wohlfahrt ihres Sohnes und ihrer Töchter, und vorzüglich für das See-

¹⁾ Lex. Bajuvar., 262. 282.

²⁾ Indessen bewähren doch die poetischen Erzählungen Herrands von Wildon aus dem dreizehnten Jahrhunderte vielfach herrschenden Mangel an Demuth vor Gott und göttlichen Fügungen, und Unzufriedenheit mit seinem Stande und Schicksale.

³⁾ Suavia, p. 59.

⁴⁾ Lex. Bajuvar., p. 255. — Suavia, 25. 31. 37. 38. 48. 80. 186 — 187. 200.

⁵⁾ Dipl. Styr. I. 10. 12.

⁶⁾ Ibidem, II. 274.

tenheit ihres Gemahls und ihrer Aeltern (J. 1138) ¹⁾. Aus diesem Grunde gab K. Konrad II. seine Spenden dem Stifte Rein (J. 1144): „der festen Fortdauer unseres Reichs und wegen des Heils unserer und unserer Aeltern Seelen ²⁾.“ — K. Friedrich I. beginnt in gleicher Gesinnung (J. 1184) seinen Bestätigungsbrief für Admont: „Die Richtschnur der Vernunft und Gerechtigkeit erinnern und fordern unsere Gerechtigkeit auf, daß wir zum Schirme und Schutze der Kirchen Gottes, welchen zu nützen und beizustehen wir durch göttliche Verordnung verpflichtet sind, den Trost unserer Gnade gütig ausbreiten, insbesondere über jene, von welchen wir uns erfreuen, die Fürbitten der Gebete und die Hoffnung des Heils in Jesu Namen zu erlangen. Durch solch ernstliches Werk der Frömmigkeit hoffen wir so durch die irdischen Güter zu wandern, daß wir durch die Gnade desjenigen, der Königen Heil gibt, die ewige Seligkeit zu erlangen verdienen.“ Herzog Heinrich Jasomirgott von Oesterreich spricht gleicher Weise (J. 1169) im Uebernahmsbriefe der admontischen Schirmvogtei: „Weil der Fürstenthron durch Gerechtigkeit gekräftigt und durch Milde geschmückt wird, so halten wir Gerechtigkeit im Gerichte fest und bieten Milde bei jeder Gelegenheit dar, insbesondere denjenigen, welche in freiwilliger Armuth Christo nachfolgend der Welt entsagt und gänzlich dem göttlichen Dienste sich verleibeignet haben; durch deren Verdienste wir hoffen vor Christi Richterstuhl die ewige Seligkeit zu erlangen.“ — Markgraf Ottokar VII. machte aus Liebe zum Klosterstande im Jahre 1147 dem Stifte St. Lambrecht eine reiche Spende zur Nachlassung seiner Sünden, für die Wohlfahrt seiner Gemahlin Kunegunde und aller übrigen Angehörigen und vorzüglich zum Seelenheile seines Vaters Markgrafen Leopold und seiner Mutter Sophia. — Für Chorherren nach St. Augustins Regel ließ Markgraf Ottokar VII. (J. 1163) das Stift Vorau erstehen; weil nach Zeugniß der h. Schrift durch Wohlthätigkeit die Sünden versöhnt werden; aus Furcht und Liebe zu Gott, zur Wohlfahrt seiner selbst, seiner Gemahlin Kunegunde, seines geliebten Sohnes Ottokar und all seiner Vorvordern, auf daß die frommen Chorherren für seine und all seiner Vorvordern Sünden bei Gott unaufhörlich betend fürsprechen ³⁾. — In sol-

¹⁾ Dipl. Styr. I. p. 6.

²⁾ Ibidem, II. 8.

³⁾ Ibidem, II. 307. — Saalbuch von St. Lambrecht.

cher Ueberzeugung ertheilte Herzog Ottocar VIII. von Steier (J. 1186) dem Stifte Admont einen großen Bestätigungs- und Spendebrief: „Um Gottes Gnade und in Zukunft der ewigen Seligkeit
 „Glorie zu erlangen, indem wir der Diener und Dienerinnen Got-
 „tes Bedürfnisse zu erleichtern trachten, nehmen wir das Stift Ad-
 „mont mit all dessen Personen und Eigenthum, so wie es in un-
 „serem Lande besteht, in unsern Schutz und Schirm, und wir festi-
 „gen getreulich für das Seelenheil aller unserer Vorvordern die-
 „ses Stift mit dem Schutze unserer Hülfe für die Zukunft, sowohl
 „durch uns selbst, als auch durch unsere Ministerialen ¹⁾.“ — Die
 Ueberzeugung, wie an Gottes Gnade und Huld so ganz und gar
 Alles gelegen sey, hat Ulrich von Liechtenstein im Frauendienste
 kräftig ausgesprochen. So deutet er weiters darauf hin, daß man
 durch tägliches Gebet beim kirchlichen Gottesdienst diese Huld und
 Gnade sich erflehen müsse; und daß, ein seliges Ende dieses Le-
 bens zu erhalten, das Vorzüglichste sey, um was jeder Mensch
 Gott zu bitten habe ²⁾.

Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts verschwinden jedoch derlei religiöse Gründe aus Stiftungs- und Spendeurkunden, wie in dem Bestätigungs-Diplome K. Rudolph I. und seines Sohnes, Albrecht I., in welchen mehr auf politische Verhältnisse, auf persönliches Verdienst der Aebte und geistlichen Körperschaften Rücksicht genommen ist ³⁾. So beginnt K. Rudolph I. sein großes Bestätigungsdiplom für Admont (J. 1290) mit folgenden Worten: „Bestellt auf den erhabenen Thron des hohen (deutschen)
 „Reiches, gestützt auf die Herrschermacht im Reiche führen wir un-
 „ter Vorauszug der göttlichen Gnade solche Sorgfalt für Alle uns
 „von Oben Anvertraute, daß wir uns erfreuen, gegen die Reli-
 „gion, ihre Diener und ihre Pfleger, welche, alle weltliche Berüh-
 „rung verschmähend, dem Dienste des Königs aller Könige sich ge-
 „widmet haben, vorzüglich die Religiösen, deren ausnehmende An-
 „dacht, hingebende Rüstigkeit, ergebene Treue, unbemakelte Andeu-
 „tungen der Tugenden gegen uns und das heilige römische Reich
 „sich vielfältig günstig bezeigt hat, aus Gunst königlicher Hoheit
 „durch gütiges Wohlwollen gnädiger und huldvoller zu bezeigen;“

¹⁾ Admonter = Saalbuch, III. p. 206. 219. 220—221.

²⁾ Frauendienst, p. 588. 591—592.

³⁾ Auch schon Kaiser Friedrich II. spricht im Jahre 1230 ähnliche Gesinnungen aus. Dipl. Styr. I. p. 10. in einem Gösserdiplome.

und H. Albrecht I. sagt in einem Diplome (J. 1283): „Verdient lassen wir den Vorzug unserer Gunst denjenigen zu Theil werden und wir zeichnen sie durch besondere Gnaden aus, welche sich durch Reinheit fester Treue uns wohlgefällig bewährten und die sich im Gehorsame gegen uns eben so sehr nützlich als eifrig erweisen ¹⁾.“

Im altreligiösen Geiste sprechen auch die fürstlichen Kirchenhirten in ihren Diplomen: (J. 1139) Erzbischof Konrad I. von Salzburg: „Aus der Versicherung des H. Gregorius ist es gewiß, daß Alles, was aus Barmherzigkeit und mit Rücksicht auf Frömmigkeit dargegeben wird, sowohl dem Geber selbst helfe, als ihm auch die verdiente und gewünschte Belohnung am Tage der Vergeltung einbringe;“ und in einer andern Urkunde: „Diejenigen, welche das irdische Leben verschmähen, eilen einem zukünftigen zu, und damit sie sicherer schreiten, legen sie das irdische Gut ab und opfern es denen, welche Gott dienen.“ — Im Jahre 1168 beginnt Erzbischof Konrad II. eine Urkunde für Admont mit den Worten: „Alle Gläubigen wissen zuversichtlich, daß vorzüglich dafür bei der Vergeltung der Gerechten die ewige Belohnung ertheilt werde, was aus Rücksicht auf Frömmigkeit auf geheiligte Institute zur Erleichterung der Noth in denselben dargegeben worden ist ²⁾.“ — Nicht anders dachten unzählige edle Saalherren in der Steiermark, wenn sie der Kirche oder frommen Zwecken Güter und Hörige opferten, wie Diepold und Truta von Chagern bei der Gründung des Stiftes Oberburg im Saanthale. Von ihnen sagt der Aquilejer-Patriarch Peregrin im Stiftungsbriefe von Oberburg (J. 1140): „In ernstlicher Erwägung, daß das Himmelreich Jedem so viel gelte, als er selbst wolle, und daß Ehre und Reichthum nur Nachtheil seyn, und in Betrachtung der versprochenen ewigen Erbschaft im Himmel und des seligen Lebens der Seele, damit nun auch sie Besitzer jener Erbschaft, — wenn gleich die Letzten — zu seyn verdienen, so haben sie auf äußere Ermunterung und mit Berathung vieler Verständiger ihr Allodialgut Oberburg mit Schloß, Waldung, Wiesen, Wassern, Hörigen u. s. w. der heiligen Kirche zu Aquileja übergeben.“ —

¹⁾ Admonter = Saalbuch, III. p. 250—251. 261—262.

²⁾ Ebendasselbst, p. 95. 103. 131.

Aus gleichem Grunde und in gleicher Gesinnung sind die Nonnenklöster in Studenitz und Mahrenberg gegründet worden ¹⁾. Uebrigens aber gehen die Spenden aus Frömmigkeitsantriebe an die Kirche überhaupt und an kirchliche Institute beinahe in das Außerordentliche und Unglaubliche, so daß es wirklich erforderlich ist, daß uns die heut zu Tage noch vorhandenen Originaldiplome davon vollends überzeugen. Die Steiermark betreffend wollen wir nur auf das ungemein ausgedehnte und reiche Gut an Land, Hoheitsrechten und Leuten erinnern, welches das Hochstift Salzburg in allen Gegenden des Landes schon seit dem Jahre 861 durch die Großmuth K. Karl des Großen und seiner Nachfolger im heiligen römisch-deutschen Reiche bis zum Jahre 1059 erhalten und besessen hat ²⁾. — Wir weisen hin auf die ungemein großen Territorien der heutigen Herrschaften Admont und Gallenstein, welche, mit Stock und Stein, mit Boden und Wasser, nach ihrem damaligen Umkreise einst salzburgisches Kirchengut, dem Stifte Admont als Fundationsgut (J. 1074 — 1140) gegeben worden und bis heutigen Tag geblieben sind ³⁾. — Wir verweisen im Uebrigen auf das, was wir von den ältesten Güterbesitzern schon oben dargelegt haben.

Indessen haben nicht alle Spenden an Kirchen und fromme Institute ihren Grund in reiner Herzensfrömmigkeit einzelner Christgläubigen gehabt, sondern viele derselben sind von Freblern erst durch den kirchlichen Bannfluch zur Sühnung erzwungen worden, und noch mehrere aus Reuegefühlen über früher der Kirche und kirchlichen Personen zugefügte Veraubungen, Beschädigungen, Beleidigungen und Beschimpfungen, meistens erst auf dem Sterbebette ausgesprochen und vollbracht worden. So zwang der salzburgische Erzbischof Gebehard durch Kirchenbann den Raugrafen vom Enns- und Geisermwald, Adalbero, zum Sühn- und Lösungsoffer mit Gütern bei Hausenbüchel, Arning und Eichdorf, welche nachher an das Stift Admont gekommen sind. — Zur Banneslösung mußten Graf Werian und sein Bruder Rudolph von Witzenswald Besitzungen am Radelgebirge und in Jahringen, — Werner von Meminghofen Güter im Oberennsthale dem Erzbischofe

¹⁾ Dipl. Styr. II. 298. 299. 321. p. 84.

²⁾ Suavia, p. 95—96. 99—100. 104—105. 112—115. 116—117. 186—187. 200—208. 210. 232—233. 239. 242. 246.

³⁾ Ebendasselbst, p. 260—263. — Admonter-Saalb., III. p. 105—114. 95—101.

Konrad I. (J. 1100 — 1130) dargeben. — Pilgrim von Hohenwart und dessen Sohn Günther, Marktgrafen in der Untersteiermark, rissen salzburgische Kirchengüter bei Straßgang und in der unteren Mark gewaltthätig an sich; und Lekterer vermaß sich, den allverehrten Admonter Abt, Wolbold, zu fangen, zu ferkern und unter öffentlichem Spotte bis zum Tode zu kränken. Auf seinem Sterbebette zu Regensburg suchte er dann durch reiche Spenden an Land und Leuten zu St. Martin, Straßgang, an der Laßnitz und in den windischen Büheln seinen Frevel wieder zu versöhnen. — Der edle und freie Herr Otto von Puch gab auf dem Sterbebette ein dem Stifte Admont entrissenes Gut wieder heraus (J. 1170). — Den Ritter Otto von Slierbach mußte der Erzbischof Eberhard II. (J. 1207) mit dem Banne zwingen, St. Lambrechtisches Besizthum nicht widerrechtlich anzugreifen; — den Ulrich von Komyn, Güter, der Pfarrkirche in Gleisdorf entrissen, wieder heraus zu geben. — Aus Furcht vor göttlicher Bestrafung und ewiger Verdammniß leisteten Ersatz für widerrechtliche Beschädigungen und geraubter Güter endliche Zurückstellung: Wülfsing von Kapsenberg (J. 1197), Hugo von Bernek, Wigand von Messenberg, Hartnid von Ort (J. 1245) und Hadmar von Schönberg im obern Murthale (J. 1250, 1254) dem Stifte Seckau; — Gottfried von Diernstein, Herrand von Mooskirchen und Wülfsing von Stubenberg (J. 1230, 1212) dem Stifte St. Lambrecht; — Otto und Wülfsing, Brüder von Ernfels, (J. 1289) und Ulrich von Ramstein (J. 1295) dem Stifte Admont; — Ulrich von Murberg und Ulrich von Stubenberg dem Stifte Rein (J. 1216, 1252); — Rudolph von Hertensfels endlich dem Stifte zu Borau. Auf seinem Toddbette erst (J. 1241) brachten der Prior von Seiz, der Pfarrer von Ponigl und Otto, der Pfarrer von Neufkirchen, sein Beichtvater, den Wilhelm von Hoheneck zum vollen Ersaze aller den Karthäusern in Seiz zugesügten Beschädigungen an Gütern, Renten und Grundholden ¹⁾.

Alle, die sich an fremdem Gute vergreifen oder Andere berauben, erwartet, nach Versicherung Ulrichs von Liechtenstein, die ewige Verdammniß unausbleiblich ²⁾. Aus solcher Ueberzeugung

¹⁾ Savavia, p. 260. 282. — Admonter = Saalbuch, IV. p. 89. 105. 107. 115. 127. 129.; III. p. 325. Urkunde A. N. 32. — Dipl. Styr. I., p. 183. 212 — 213. 308.; II. 93. — Saalbücher von St. Lambrecht.

²⁾ Frauendienst, p. 532.

hafteten dann fest und aus ihr bildeten sich auch die grauenvollsten Begriffe von dem bösen Principe, von dem Teufel (Balant), von dessen unerlöschlichem ewigen Hasse gegen die heilige Kirche und ihre Gläubigen, deren Herde er stets, einem wüthenden Wolfe gleich, anfallt und zu vernichten trachte, von seiner höllischen Macht und von seinem gewaltigen Einflusse auf die Menschen, zu deren Verführung und ewigen Verderben ¹⁾.

Die kernhafte Vernunft-Moral des altjubavischen Gesetzes macht Allen die Tugend allgemeiner Gerechtigkeit zur heiligsten Pflicht, fordert sie auf das Strengste von den öffentlichen Richtern und verpönt alle Frevel dagegen auf das Schärfste ²⁾. Bestimmt genug ist in der oben angeführten Urkunde von Admont (S. 1169) die Ueberzeugung Herzogs Heinrich von Oesterreich ausgesprochen, daß nur Gerechtigkeit den Thron der Fürsten festige, und daß Gerechtigkeit sein vorzüglichstes Ziel in den Gerichten sey.

Nach den wesentlichsten Gesinnungen und nach den innigsten Gefühlen läßt das bajoarische Gesetz vorzüglich dem weiblichen Geschlechte seinen Schutz angedeihen; theils, weil dieses überhaupt eines besondern Schirmes bedarf, theils um desselben öffentliche Ehre zu bewahren, und sie in unverschuldeter Noth oder in Bedrängniß Hülfe finden zu lassen. Weibliche Würde, jungfräuliche Keuschheit und Scham schützt dieses Gesetz kräftigst vor allen Angriffen roher Wildheit mit schwerem Wehrgelde, und zwar ohne Unterschied bei freigebornen Jungfrauen und Sclavinnen ³⁾. Mit der menschenfreundlichsten Sorge will dieses Gesetz das weibliche Geschlecht im Zustande der Schwangerschaft bewahrt wissen; auf Mißhandlungen, welche eine Fehlgeburt zur Folge haben, und absichtliche Abtreibung der Leibesfrucht ist die schwerste Verpönung gesetzt. Man müßte Ulrichs von Liechtenstein Gedicht (Frauendienst) fast ganz hieher setzen, wenn man Belege geben wollte von den Gesinnungen von Hochachtung und Hingebung für edle Frauenwürde, wie man sie im dreizehnten Jahrhunderte in der

¹⁾ Juvavia, p. 53. 57. Das Verhältniß des Teufels zu den Menschen findet sich im Briefe des S. Paulinus zu Aquileja an den Herzog Heinrich von Friaul am Grellesten dargestellt. Opera S. Paulini, p. 57—60.

²⁾ Lex. Bajuvar., p. 271—272.

³⁾ Ibidem, p. 277—285. — In Urkunden des Stiftes Rein wird die Markgräfin Sophia, Gemahlin Leopolds des Starcken genannt: *Matrona admirabilis ac honorum memoria digna.* — Dipl. Styr. II. p. 5.

Steiermark gehabt hatte; der da unaufhörlich ausspricht: Ein edles Weib sey das Beste, so Gott geben könne; der Welt Heil hängt von edlen Frauen ab; ihr Lob geht über allen Ausdruck; ihr Preis ist im Himmel, im Paradies und auf Erde; ihr Leib ist engel-schön; ihr Einfluß auf die Männer ungemein wohlthätig; und alle Weisen haben von jeher anerkannt, daß ohne Liebe und Bund mit einem edlen Weibe auf Erde kein wahres Glück, keine Freude sey. Eines edlen Weibes hohe Vorzüge und Gaben seyen aber: Zucht und Gemüthlichkeit, Würde, Ehre, Güte, Milde, Gelassenheit und aller Liebreiz in körperlicher Schönheit ¹⁾. Diese Aeußerungen verbürgen zugleich auch die Allgemeinheit gleicher Gesinnungen und Gefühle, vorzüglich in den Classen des Adels und der ritterlichen Edlen des Landes.

Witwen und Waisen setzt das bajoarische Gesetz unter den unmittelbaren Schutz Gottes, des Landesherzogs und der Gaurichter ²⁾. Diese öffentliche Beschirmung der Witwen und Waisen und der Armen empfiehlt, neben so vielen carolingischen Capitularien, auch Papst Leo III. allen Grafen und Richtern des salzburgischen Erzsprengeles (S. 800); und wiewohl schon durch die gehörige Verwendung der Kircheneinkünfte für die Armen jedes Pfarrsprengels ohnehin gesorgt werden mußte, so widmete das bajoarische Gesetz noch insbesondere mehrere Wehrgelder zum Besten der Armen ³⁾.

Aus diesen uralten nationalen celtisch-germanischen Gefühlen der Verehrung des weiblichen Geschlechts und der Hochschätzung weiblicher Tugend und Reinheit, gesteigert und vervollkommnet durch die Lehren des Christenthums, war nun auch in der Steiermark die Hochachtung für Klostergelübde und eine bis zur Uebertreibung gehobene Schätzung des Nonnenstandes gebildet und zum vorzüglichsten Grunde der Stiftung der Nonnenklöster in Göß, in Admont, Seckau, Vorau, in Studenitz und Mahrenberg bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts geworden. Auf dem Grunde der im altnationalen Bajoarengesetze schon so wohlwollend ausgesprochenen Fürsorge für die Armen und Nothleidenden fanden die Lehren des Evangeliums desto breiteren Boden und erhöhten sehr bald die fromme Werkthätigkeit selbst, zu welcher sich frühzei-

¹⁾ Frauendienst, p. 1—5. 153. 308—309. 422. 427. 557—559. 560 u. s. w.

²⁾ Lex. Bajuvar., p. 256—287.

³⁾ Savavia, p. 59. — Lex. Bajuvar., p. 278.

tig schon Nationalsinn, bürgerliche Gesetze und die Religion wohlwollend vereinigten. Als der Erzbischof Konrad I. von Salzburg um das Jahr 1136 das älteste Hospital, das wir kennen, zu Friesach in Kärnten mit Rath und Beihülfe der Gläubigen gründen und dasselbe dem Stifte Admont übergeben wollte, sagte er in seinem Diplome: „Ich trachte sehnlichst, den evangelischen Ausspruch „zu verdienen: Selig sind die Barmherzigen, weil auch „sie Barmherzigkeit erlangen werden. Nachdem ich auf „den oberhirtlichen Stuhl eingesetzt worden, faßte ich den festen „Vorsatz, durch die getreue Führung der Sorge für die Armen und „Waisen, nach der mir von Gott gegebenen Gnade, durch Erbarmen und Mitleid gegen die Armen und Nothleidenden, den himmlischen Vater nachzuahmen und erfüllend, was er befiehlt: Gebet, und es wird euch gegeben werden! nach dem ganz gehäuften und überfließenden Maße unser irdisches Gut den Armen und Nothleidenden zu geben und zu vertheilen. Aus diesem Grunde stiften wir ein Hospital in Friesach.“

Edelmüthig ist die Fürsorge und der Schutz, welchen schon das altbajoarische Gesetz gegen Fremde und friedlich reisende Wanderer empfiehlt; und im strengsten Ernste verpönt es alle Beleidigungen derselben ¹⁾.

Ein gleich großmüthiger Geist für Gastfreundschaft, Milde und biederer Schutz gegen alle Fremden und Reisenden herrscht in K. Karl des Großen Capitularien, und schweres Wehrgeld wird darin auf alle Uebertretungen dieser Anordnungen gesetzt ²⁾. Den Stiften und Klöstern war bei der Gründung schon die Pflege der Gastfreundschaft und Wohlthätigkeit gegen Fremde und Arme zur heiligen Pflicht gemacht. Die Synode zu Aachen im J. 816 sprach darüber strenge Weisungen aus, und Strafe über jeden Vorsteher von Stiften, welche die Gastlichkeit unwilliger und nachlässiger üben würden ³⁾. Zu diesem Zwecke bestand bei Stiften und in den Stiftsgebäuden selbst (ganz den Anordnungen der gedachten Synode gemäß) eine eigene Taverne, ein Gasthaus zur Betheilung vorüberziehender fremder Wanderer mit Speise und Trank; wie wir oben schon von dem Stifte Admont nachgewiesen haben, und wie Urkunden es auch von allen andern Stiften des Landes besa-

¹⁾ Lex. Bajuvar., p. 278.

²⁾ Pertz, III. 94.

³⁾ Tyrolia, p. 67—71.

gen. — Das Hospital im Stifte Rein beschenkte Hartnid Schänk von Ramenstein sehr großmüthig (21. April 1260) ¹⁾. — In Admont war aber nebenbei schon seit der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts noch ein eigenes Armenspital für Arme und Bresthafte aus der Umgegend des Enns- und Paltengaues gegründet. Erzbischof Konrad II. schenkte dem Stifte Admont im Jahre 1169 einen großen Zehenthof und die dazu gehörigen Zehenten am Werthsee in Kärnten, damit in dem stiftischen Armenspitale stets so viele Arme aufgenommen und unterhalten werden möchten, als diese jährliche Zehentrente zulasse ²⁾. Dieses Hospital hatte aber früher schon so manche Spende zu Gunsten der dort zu erhaltenden Armen bekommen. Ein aussätziger Mann, Berger, gab einen Hof zu Luzelingen und 12 Gaucherte Boden; ein Freier, Berthold von Luzelingen, zwei Aecker in demselben Dorfe; die salzburgischen Grundholden, Kraft und Otto, zwölf Joche Grundes zu Borch ³⁾; die Brüder Rapoto und Adalbero, als sie in Admont den Mönchshabit nahmen, ihre Güter zu Pfaffendorf; die Freien Pilgrim und Richfried zu Pfaffendorf im Liesingthale ihren Grund und Boden in jenem Orte; Wolvold von Lonsza (Luntscharn) und Isingrin von Mitternberg, Besitzungen am Mitterberg und in der Sölk im obern Ennsthale; Poppo von Piber, salzburgischer Dienstmann, gab vor seiner Kreuzesfahrt mit K. Konrad III. (J. 1148) um geringen Ablösungspreis dem Admonterhospitale seine Güter zu Gehendorf im Pölsthale an Feldern, Wäldern, Weiden und Mühlen, und eine freie Matrone, Dobronega, opferte zu jährlichem Gelddienste ihre Leibeigene, Sprinza genannt, mit ihren Söhnen und mit ganzer Nachkommenschaft ⁴⁾. Gerhard, ein freier Mann von Gehendorf (J. 1190), gab mit Einwilligung seiner Söhne Aecker und Gut zu Gehendorf, damit sein aussätziger Sohn in das Admonterhospital aufgenommen und mit den nöthigen Bedürfnissen versehen werde ⁵⁾. Die hochedlen Brüder Konrad und Rudolph von Kindberg schenkten zum Unterhalte der Armen im Spitale zu Admont (J. 1195) einen Hof bei Strechau im Paltenthale ⁶⁾.

¹⁾ Reinerurkunde.

²⁾ Saalbuch, IV. p. 71—72.

³⁾ Admonter-Urkunde, XX. 1.

⁴⁾ Saalbuch, II. p. 73—75.; IV. p. 151—153.

⁵⁾ Ebendasselbst, IV. p. 245.

⁶⁾ Ebendasselbst, p. 294.

Am Pfarrorte St. Gallen im Walde unterhielt das Stift Admont, wahrscheinlich schon seit der Zeit seiner Gründung, eine Taserne zur gastfreundlichen Bewirthung aller vorüberziehenden Wanderer. Schon im Jahre 1152 hatte der Salzburger Metropolit, Eberhard I., die Zehnten aller Neubrüche nahe und entfernt im weiten Waldlande daselbst der eben erst erbauten Kirche St. Gallen gegeben ¹⁾. Diese Zehnten, welche noch durch Zehnten von Salz und Metallgruben im Waldlande vermehrt worden waren, und eigentlich nur zum Unterhalte der Fremden und der vorüberziehenden Wanderer gegeben wurden, sind später zu den Einkünften der Stiftsschaffnerei gezogen, aber vom Abte Johann, aus Ueberzeugung dieser widerrechtlichen Verfügung, wieder dem früheren Zwecke zugewendet und dabei forterhalten worden ²⁾. — Eben auch zur steten Wohlthätigkeit gegen Arme und Reisende bestand im Stifte kein ein eigenes Gebäude sammt einer der S. Margaretha geweihten Kapelle, so daß daselbst auch arme Kranke gewartet und gepflegt worden sind (Xenodochium Pauperum. Domus pauperum et infirmorum una cum separata capella S. Margaritae) ³⁾. Um das Jahr 1160 hatte Markgraf Ottokar VII. den Plan gefaßt, auf dem früher dem Grafen Eibert von Neuburg, Formbach und Bütten zugehörigen, dann an das Stift Formbach gekommenen Grunde des weiten Waldlandes im Cerewald am Semmering ein Hospital für Arme und für Vorüberreisende zu gründen. Er und seine Gemahlin Kunegunde lösten daher jenen Landtheil von den Klosterbrüdern zu Formbach durch andere Besitzungen, und gaben ihre daselbst gelegenen Landtheile dazu, so daß jetzt aller Grund und Boden von der Alpe und dem Bache Fröschnitz, von der Wasserscheide aller Bäche im Norden hinab in die Mürz und bis über den Ort Birkenwang im Westen zum Hospitale gewidmet ward, welches im heutigen Orte Spital am Semmering erbaut und errichtet worden ist zur Erholung der Schwachen (Ermüdeten), zum Troste der Kranken und zur Aufnahme aller Reisenden, auf daß dieselben dort Unterkunft, Bett, Schutz und alle andere Hospitalität nach Rechten der Anstalt selbst genießen sollten ⁴⁾. Nach Inhalt der Bestätigungsurkunde K. Friedrich I. (Nugsburg, 15.

¹⁾ Saalbuch, IV. p. 153.

²⁾ Admonter-Saalbuch, III. p. 191—192.

³⁾ Keinerurkunde.

⁴⁾ Dipl. Styr. II., p. 81. 313—315. S. 1259.

October 1166) war dieses ungemein wohlthätige Institut nicht nur von dem Markgrafen Ottokar VII. und seiner Gemahlin Kunegunde noch mit andern Gütern zu Föyer, Pakt, Schergendorf, und mit der Pfarre St. Stephan bei Kraubath und ihren Saalgütern (Praediis et Dominiis) ausgestattet, sondern auch noch von andern steirischen Saalherren mit Grundholden und Renten begabt worden, wie von Otto von Stubenberg mit Gütern zu Borau und mit einem Weingarten zu Spizhard; von Gottschalk von Rechberg mit dem Dorfe Neusidl; von Rapoto von Pütten mit Grund und Boden zu St. Peter; von Heinrich von Schwarzach mit liegenden Gründen; von Siegfried von Kranichberg, Bernhard von Stubenberg und von dem Arzte Balduin mit Weingärten zu Krottendorf, Wischach und Mersdorf ¹⁾. Seit der Gründung war die Leitung dieser Hospital-Anstalt eigenen Spitalmeistern anvertraut, von welchen wir namentlich kennen: 1216 den Siegfried, Spitalmeister von Cerewald; 1220 und 1246 den Spitalmeister Hermann, dann die Spitalmeister Pernold und 1295 Ortolf (Rector hospitalis in Cerewald) ²⁾. Nachdem R. Friedrich I. diese wohlthätige Anstalt in besondern Schutze genommen und das ganze Anwesen dieses Hospitals von allen öffentlichen Leistungen des Zuzuges und Marchdienstes befreit hatte, übergab der ungarische Prinz Stephan, als Herzog von Steiermark (Sohn Königs Belas IV.), die Besorgung des Hospitals mit dessen gesammten Fundationsgütern den Karthäusern zu Seiz unter Zustimmung der Landesstände und des Erzbischofes Ulrich von Salzburg (im Jahre 1259). Die Einkehr von Reisenden und Wanderern und deren gastfreundliche Bewirthung in diesem Hospitale forderte jedoch schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts solchen Aufwand, daß derselbe von den gewöhnlichen Jahreseinkünften nicht weiter bestritten werden konnte. Es sind daher alle Jahre regelmäßige Collecten von dem Clerus der Länder Oesterreich und Steiermark veranstaltet und die gesammelten Geldbeträge nach Weisung der Archidiaconatsynode zu Neunkirchen im Jahre 1220 an den Spitalmeister jährlich zweimal am St. Othmars- und am St. Bernhardstage übergeben worden ³⁾.

¹⁾ Dipl. Styr. II., p. 314.

²⁾ Admonter-Urkunde. — Dipl. Styr. I., 318. — Dipl. Run., 1216. — Necrol. Seggov. XVII. Cal. Mart.

³⁾ Beiträge zur Lösung der Preisfrage u. s. w., I. p. 210.

Eine gleiche Wohlthätigkeitsanstalt im eigenen Hospitale für Reisende war an der St. Lambrechtirche zu St. Michael in Grazzlupp errichtet, von welcher wir um das Jahr 1226 den Spitalmeister Leopold urkundlich kennen ¹⁾. Die edle Frau Sophia, Gemahlin Richers von Sanneck, hatte im Orte Studenitz zuerst Kirche und Hospital erbaut (vor 1237), bevor ein Nonnenkloster daselbst gegründet worden ist (Ecclesiam et Domum hospitaletm) ²⁾.

Neben diesen Anstalten, welche Christenthum und edlere Germanensitte hervorgerufen hatten, ist auch ein würdiger Wohlthätigkeitsfönn bei den edleren und reicheren Landesbewohnern allgemein erweislich. Aus dem Frauendienste Ulrichs von Liechtenstein erhellt, daß es gewöhnliche Sitte in Steiermark gewesen sey, arme, verkrüppelte, mit fortdauerndem Siechthum behaftete Menschen, und insbesondere Aussfähige, an den Thoren der Burgen täglich mit Speise und Trank zu erquickern und auch mit Geld zu theilen ³⁾.

Selbst dem entseelten Körper des Mitmenschen, eines Freien so wie eines Leibeigenen, befiehlt das bajoarische Gesetz Achtung und Liebe durch Begraben zu bezeugen ⁴⁾. Dieses Gesetz erkennt Sicherheit der Person und des Eigenthums als die Grundsteine alles gesellschaftlichen Lebens und es verpönt die Verletzung derselben vom Geringsten bis zur größten vernichtenden Beschädigung mit besonderer Umsicht und Sorgfalt; so daß selbst die Hörigen und ganz Leibeigenen von menschenfreundlicher und gerechter Behandlung nicht ausgeschlossen werden; es verwahrt den rechtmäßigen Besitz väterlicher Allode jedem natürlichen und gesetzlichen Erben ⁵⁾. Bei Besitzestreitigkeiten und den Gränzen desselben verließ man sich ganz auf altdeutsche Redlichkeit und Biederkeit, und fast immer wurden edle, in diesen Tugenden bekannte und in den Gauen hochgeachtete und bejahrte Männer ausermählt, um nach ihrer aus langer Erfahrung erlangten Sachkenntniß solche Streitigkeiten zu entscheiden ⁶⁾. Uebrigens scheinen Grundeigenthum und Renten in der Steiermark nicht zu jeder Zeit so gesichert gewesen zu seyn, als das alte Bajoarengesetz, das österreichische Landrecht

¹⁾ Lambrecht-Saalbuch, S. 1226.

²⁾ Johanneums-Urkunde.

³⁾ Frauendienst, p. 330—331.

⁴⁾ Lex. Bajuvar., p. 319—320.

⁵⁾ Ibidem, p. 273—282. 288—324

⁶⁾ Suavia, p. 90.

und die Lehren des Christenthums es zur strengsten Pflicht machten. Insbesondere waren Kirchen und Stiftsgüter vielen Gewaltthätigkeiten, Entfremdungen und Veraubungen ausgesetzt. Die vaterländischen Urkunden und Saalbücher geben zahlreiche Beweise dafür. Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts (1100—1124) entriß Graf Berthold von Marburg aus der Familie Sponheim-Ortenburg, Kolo von Truchsen, Siegfried von Liebenau und Drtholf von Traberg dem Stifte Admont ansehnliche Besitzungen am Radelgebirge, so wie die Markgrafen Pilgrim und Günther von Hohenwart sich der Stiftsgüter zu Straßgang bei Grätz unterwunden hatten ¹⁾. — Um das Jahr 1150 hatte Wülffing von Kapfenberg ein admontisches Gut zu Gürzheim im Pölsertale in gewaltsamem Besitze, welches jenes Stifte von einem freien Manne und Cleriker Reginhard erhalten hatte. — Dem Stifte Rein sind selbst von den Markgrafen Ottokar VII. und Ottokar VIII. die, von Leopold dem Starken als Fundationsgüter bezeichneten Besitzungen zu Reß, Straßengel und Judendorf vorenthalten und erst im Jahre 1189 von Herzog Ottokar VIII. wieder zurückgestellt worden ²⁾. Das Stifte Rein hatte im Jahre 1205 durch Elisabeth von Gutenberg die Alpen Reßthal erhalten; jedoch Ulrich von Wildon hinderte mit Gewalt die Besitzergreifung derselben bis zum Jahre 1260 ³⁾. Eben diesem Stifte hielt Ulrich von Stubenberg sehr lange die von seiner Tante Hildegarde von Rase gespendeten Güter am Reddenberge (S. 1216) bevor. Ulrich von Murberg hatte dem Stifte Rein gleichfalls lange vorenthaltene Güter zu Werendorf zurückgestellt (1252). — Mit offenbarer Verletzung St. Lambrechtischer Eigenthumsrechte hatte Herrand von Wildon im Jahre 1200 sich in den Besitz aller Wälder und Forste zwischen den Bächen Deigitsch und Graden gesetzt ⁴⁾. — Diese gewaltigen Herren von Wildon, Herrand und sein Sohn Hartnid, fügten nicht nur durch Raub und Brand auf den Besitzungen des Stiftes Seckau zu Kumberg demselben großen Schaden zu, sondern sie behielten auch die von Leutold von Wildon den Seckauern gegebene Besitzung zu Governitz bei Knittelfeld gewaltsam vor, bis die

¹⁾ Admonter = Saalbuch, IV. p. 127—129.

²⁾ Dipl. Styr. II. p. 17—18.

³⁾ Dipl. Runens.

⁴⁾ St. Lambrechter Saalbuch, S. 1200.

Söhne und Brüder, Leutold und Ulrich, im Jahre 1227 für Alles Ersatz leisteten und Governiß erst für eine Entschädigung von 50 Marken Silbers wieder herausgaben ¹⁾. Nicht minder feindselig und räuberisch gegen St. Lambrecht bezeigten sich, J. 1214, Her-
rand von Mooskirchen und J. 1272 Wülfing von Stubenberg. —
Alle den Karthäusern in Seiz zugefügten schweren Beschädigungen trachteten die Matrone Sophia von Leunbach (statt ihres Neffen Konrad von Leunbach) und Wilhelm von Hoheneck in den Jahren 1235 und 1241 durch Spenden an Gütern und Grundholden zu Laßnitz und Lintebach wieder gut zu machen; ja der letztere Edelherr vermittelte und bestätigte auch deswegen eine Spende seiner Schwester Elisabeth von Miltenburg mit Gütern zu Strenewitz, und er selbst bedachte das Stift Seiz reichlich in seinem Testamente mit Saalgründen und Regalrechten zu Brettenbuch und Schwertowitz ²⁾. — Im Jahre 1248 trachtete Hartnid, Mundschenk von Ramstein, die dem Stifte Admont an Gütern und Leuten angethanen Beschädigungen mit Opfern und Schenkungen wieder abzuthun. — Nachdem Wülfing von Stubenberg dem Nonnenstifte zu Göß durch Gewalt und zahlreiche widerrechtliche Steuerforderungen und andere Leistungen ungemeinen Schaden gethan hatte, leistete er demselben im Jahre 1254 mit einer Geldsumme und mit dem schriftlichen Vertrage Ersatz, daß künftighin alle seine an das Stift gestellten widerrechtlichen Forderungen als offener Raub vor jedem Gerichte angesehen werden sollten ³⁾. — Für alle dem Stifte St. Lambrecht auf dessen Besitzungen zu Maria Hof bei Grazlupp auf dem Heerzuge nach Salzburg zur Unterstützung des dort erwählten Erzbischofs, Philipp, seines Bruders, zugefügten Beschädigungen trachtete Herzog Bernhard von Kärnten im Jahre 1269 vollen Ersatz zu leisten ⁴⁾. — Hoch war die Gewalt und un-
gemein groß waren die Beschädigungen, welche im J. 1272 Hartnid von Ort, J. 1276 Heinrich von Massenberg, J. 1280 Wülfing von Ehrnfels, J. 1240 Heinrich von Grafenstein (oder Stein

1) Dipl. Styr. I. p. 199. 202 — 203.

2) Ibidem, II. p. 80. 92.

3) Ibidem, I. p. 66 — 67.

4) St. Lambrechter Saalbuch, 1269.

im obern Murthale), J. 1255 Herrand von Wildon, J. 1288, Graf Heinrich von Pfannberg über die Güter und Leute des Stifts Seckau zu Feustriz, Buchschachen, Auersbach, Koetsch, Witschein und Semring gebracht, und welche sie in Gewissensangst wieder zu sühnen getrachtet hatten ¹⁾. — Eben so groß waren die Gewaltthätigkeiten, womit im J. 1288 die Brüder Ulrich und Friedrich von Pux das Stift St. Lambrecht, J. 1289 Graf Ulrich von Pfannberg, J. 1292 Wülfing von Ehrnfels, J. 1294 Hartnid von Wildon das Stift Admont, und J. 1291 Gebhard von Saaneck die Kirchengüter im Saanthale bedrückt und beraubt hatten ²⁾. — Spät erst erhielt das Stift Voraу Ersatz für die Beschädigungen und Beraubungen durch den Edelherrn Rudolph von Hartenfels ³⁾.

Schon die Synode zu Aquileja im Jahre 1184 hatte für den ganzen Sprengel des Patriarchats strengen Beschluß mit Bannfluch und Interdikt gefaßt gegen alle Räuber und Beschädiger kirchlicher Besitzungen an Weinbergen, Fruchtfeldern, Bäumen, Gotteshäusern, Friedhöfen u. s. w.; und der Patriarch Gottfried ließ diesen Beschluß durch alle Suffraganbischöfe und Erzpriester im ganzen Sprengel verlautbaren ⁴⁾.

Zu keiner Zeit jedoch ward persönliche Sicherheit und Eigenthum mehr gefährdet, als um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nach dem Tode Herzogs Friedrich des Streitbaren (J. 1246); und Niemand klagt darüber bitterer, als der gleichzeitige ehrenhafte edle Ritter Ulrich von Liechtenstein, daß Raub und Gewaltthat das ganze Land erfüllen und ganze Dörfer wüste stehen ⁵⁾.

Gegen eine lange Kette widerrechtlicher Gewalt und Bedrückung erhob sich sowohl die weltliche Regierung als die Kirche. So für Seckau: Markgraf Ottokar VIII. im J. 1179; für Seiz: Herzog Leopold der Glorreiche im J. 1207; Erzbischof Konrad von Salzburg für seine Kirche und für die salzburgische Lieblingsstiftung Admont in den J. 1105 — 1130; die römischen Päpste

¹⁾ Dipl. Styr. I. 209. 215. 284.

²⁾ St. Lambrechter-Saalbuch 1284. — Admonter-Saalbuch III. p. 295. 296. 325. 326. 340 — 343.

³⁾ Caesar, Annal. II. 221.

⁴⁾ Caesar, Annal. I. 723.

⁵⁾ Frauendienst. p. 530.

Lucius III. J. 1184 für Seiz; Innocenz IV., Alexander IV., Urban IV. und Clemens IV. J. 1241 — 1268 für Admont ¹⁾.

Wenn in mancher Epoche gegen Eigenthum an Land und Leuten arge Uebergriffe, Raub und frevelhafte Vorenthaltung statt gehabt hatten, so dürfte auch die Sicherheit der Personen gleicherweise oft arg verletzt und an Leib und Leben gefährdet worden seyn. Wie schwer mußte nicht Abt Wolbold von Admont durch öffentliche Beschimpfung, durch Kerker und Quälung bis zum Tode unter den Händen des untersteirischen Markgrafen Günther von Hohenwart es büßen, daß er bei der Visitation des Nonnenklosters zu Längsee in Kärnten mit einer Verwandten Günthers nach gesetzlicher Klosterstrenge gehandelt hatte ²⁾? — Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wurde Ulrich von Liechtenstein am 26. August 1248, als er auf seinem Schlosse Frauenburg an der Mur sich gütlich that, durch Pilgrim von Kars und einen gewissen Weinnolt unter der Maske der Freundschaft und ritterlichen Besuchs überfallen, mit Messerstichen verwundet, gebunden, in den Kerker geworfen, seine Gemahlin ihrer Kleinodien und alles Kleidervorraths beraubt, ein Sohn zurückbehalten, er selbst mit allen andern Kindern aus dem Schlosse gejagt und seine Burg in Besitz genommen. Als seine Freunde mit Reifigen vor Frauenburg erschienen, das Schloß stürmen und Ulrich befreien wollten, drohte Pilgrim denselben an einem Strick um den Hals über die Thurmesaltane den Pfeilschüssen der Angreifenden entgegen hinauszuhängen. Ein Jahr und drei Wochen mußte Ulrich in schweren Fesseln und Kerkerernacht schmachten, bis er endlich durch Grafen Meinhard von Görz, kaiserlichen Statthalter in der Steiermark, im Jahre 1249 nicht ohne Lösegeld und Geißelschaft seiner beiden Söhne wieder in Freiheit gesetzt wurde ³⁾. — Eine gleiche Unthat beging Ritter Heinrich von Rotenmann, der den Erzbischof Ulrich von Salzburg auf seiner Flucht von Piber her über Admont gegen Salzburg (J. 1259) gefangen nehmen und auf der Felsenburg zu Wolfenstein so lange eingekerkert ließ, bis der böhmische König Ottokar (J. 1260) dessen Freilassung anbefahl ⁴⁾. — Es war eine That

¹⁾ Admonter-Saalbuch. IV. p. 127 — 129. — Admonter-Urkunden. B. Nro. 9. 10. 11. 12. 16. 25. 55. 68. Q. n. 92. — Dipl. Styr. I. 160. II. 64 — 65.

²⁾ Chron. Admont. Pez. I.

³⁾ Frauendienst. p. 537 — 549.

⁴⁾ Horneck, Heimchronik. p. 66. — Chron. Salzb. et Austr. germ. bei Pez. I.

arger Gewalt und roher Rache, als Abt Heinrich II. von Admont, wie er am Urbanustage (25. Mai 1297) über den Dietmarsberg ritt, auf der Höhe des Berges bei der Kaiserau, von seinem Anverwandten Durring Grießer mit einem Pfeilschusse vom Pferde todt zur Erde gestreckt worden ist ¹⁾.

Dergleichen Begebnisse erinnern mächtig noch an die grausen Zeiten roher Gewalt und Selbsthülfe; wenn gleich auch diese nur vereinzelt stehenden Handlungen im Parteihafß und Privatrache verübt worden sind, von welchen kein Volk frei geblieben ist.

Uebrigens fehlt es uns an Quellen, an Volksbüchern aus der älteren Epoche bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts, um aus denselben Moral und Klugheitslehren, Vorzüge und Härten im Leben und in Charakteren der Steiermärker nach den Einzelheiten darzustellen. Indessen bieten die Gedichte Ulrichs von Liechtenstein und Horneck's geschichtliche Chronik ergiebige Fundgruben; und was wir aus denselben entnehmen, ist Folgendes: Geist und Verstand (wizze, wizzen) zu besitzen, zu gebrauchen und zu bewähren, ist der hohe Vorzug edlerer Menschen. Hohe Gesinnung und hohes Gemüth bewähre den Mann; die Frau zeige, bei Schönheit und Reiz, Güte und Milde. Maß und Eingezogenheit (zucht) soll sich in Allem, selbst in Handlungen der Freude, bewähren ²⁾; und der Mensch darf und soll allein nur trauern über moralische Härten und Fehlstritte ³⁾. Sitte und Biederkeit zieren auch den geringsten Menschen ⁴⁾. Nach dem Geiste dieser Grundsätze gibt es auf Erden kein edleres Verhältniß, als den Bund und Stand eines biedereren, hochgesinnten Mannes und einer edlen, schönen und guten Frau ⁵⁾. Edle Frauen sollten aber schön, lieblich, wonniglich, geistreich, gütig, keusch und züchtig, bescheiden, ehrliebend, gemüthlich, würdevoll, sanftsittiglich, getreu, reinen Wandels, voll edler Haltung und lebenswürdiger Geberde seyn ⁶⁾. Eines Weibes alleiniger Stolz ist ein biederer, hochgemütheter, ehrenhafter Mann; weßwegen alle Frauen nur edle Männer erkiesen sollen, die ihre Ehre bewahren ⁷⁾. Bedenkt man, was Ulrich

¹⁾ Chron. Mellic. — Pez. I. p. 244. — Horneck, Reimchronik. cap. 652.

²⁾ Frauendienst. p. 428.

³⁾ Ebendasselbst, p. 534.

⁴⁾ Ebendasselbst, p. 118.

⁵⁾ Ebendasselbst, p. 308 — 309. 620 — 628.

⁶⁾ Ebendasselbst, p. 576 — 578. 557 — 559. 560. p. 153.

⁷⁾ Ebendasselbst, p. 558 — 561.

von Liechtenstein einem edlen Manne und Ritter auferlegt zu vollbringen, zu dulden und zu opfern einer auserkornen Frau zu Liebe und Ehre, und was er selbst zu diesem Zwecke geopfert, geduldet und vollbracht hatte: so ersieht man, daß in den Kreisen der Edleren und Gebildeten gleich große Forderungen von Tugenden und von Vorzügen des Geistes, des Gemüthes und feinerer Sitte auch an das männliche Geschlecht gemacht worden sind ¹⁾. Ist es gleich nicht zu läugnen, daß die Liebe und Neigung Ulrichs von Liechtenstein und folglich auch der steirischen Ritterschaft des dreizehnten Jahrhunderts nicht stets und so ganz geistiger und rein-gemüthlicher Natur, sondern auch von Sinnlichkeit entflammt und getrieben gewesen sey ²⁾, so sind bei ihm doch Vorstellung und Gefühl über Liebe oder Minne größtentheils reiner und vergeistigter, voll gemüthlicher Hingebung, vernünftiger Hochachtung und Anerkennung moralischer Würde, Ehre und reiner Regungen. Liebe zu einem auserkornen weiblichen Wesen ist ihm des Herzens Maienzeit; sie ist die Herzenmeisterin; ihrer Gewalt dient Alles; sie übt auch ihre Gewalt mächtig über Alles ³⁾; sie ertheilt dem Herzen Hochgefühle, edle Sitte und Würde; sie beseeliget mit Freude und Wonne, sie gibt Ehre und hohe Tugenden ⁴⁾. Doch muß die Minne in steter Geleitschaft mit Beständigkeit und Treue Hand in Hand gehen ⁵⁾. Wie tief verschmähte Liebe das Herz verwunde, fühlt man gleich tief in Ulrichs gemüthlich-naiven Klagen ⁶⁾.

Sitte und Religion waren bei dem edleren Frauengeschlechte die Hauptbeweggründe, auf Ehre, Würde und unbemakelten Ruf festzuhalten ⁷⁾. Die Sitte machte es unschicksam für eine Dame, mit einem unverheiratheten Ritter allein zu seyn, zu sprechen und auf offener Straße an seiner Seite zu reiten. Ihren Ruf will jede Dame um Gott und um ihrer Ehre wegen unbemakelt erhal-

1) Frauendienst. p. 616 — 617.

2) Ebendasselbst, p. 624.

3) Ebendasselbst, p. 280. 510 — 511. — Hang zu Liebes-Abenteuern mit Frauen außer der Ehe bewähren auch die Gedichte Herrands von Wildon.

4) Ebendasselbst, p. 434 — 436.

5) Ebendasselbst, p. 419 — 420. 422.

6) Ebendasselbst, p. 142 — 143. — Hochachtung reiner Weiblichkeit, Liebe und Treue mit inniger Anhänglichkeit erhellt auch aus den poetischen Erzählungen Herrands von Wildon.

7) Ebendasselbst, p. 608 — 609.

ten ¹⁾. Wie sehr die steirischen Edelfrauen des dreizehnten Jahrhunderts ihre Würde fühlten, bewährt die von dem Liechtensteiner Ulrich auferkorne Dame, welche es ihm zum hohen Verdienste anrechnete, daß er Frauenkleider angezogen, als Königin Venus vom adriatischen Meere bis Böhheim gezogen seye, so viele Turniere bestanden und dadurch der Frauen Ehre so sehr gefeiert und erhöht habe ²⁾. Auf den Burgen der Edlen spielten die Hausfrauen die Hauptrolle; sie gingen, umgeben von zahlreicher weiblicher Gesellschaft, angesehenen Gästen bis an die Stiege hinab entgegen, besorgten reichlich Imbiß und Getränke aus Küche und Keller, wohlbesetzte Tafel, traulich minnigliches Gespräch und eine würdige Behandlung des fremden Gastes. In gemüthlich-guter Naivität deutet zwar Ulrich auf so manche Untugend und Härte im weiblichen Charakter, insbesondere auf Eitelkeit und Gefallsucht hin, in welcher sie zu Kleiderpracht, Kleiderreichthum und äußeren Schmuck vorherrschende Neigung zeigen, Männer von zu ernstem Charakter und düsterem Gemüthe nicht lieben ³⁾. Dennoch erkennt er den ungemein großen Einfluß der edlen Frauen und ihrer würdigen Haltung und Sitte auf das männliche Geschlecht. Sie schaffen Ehre, Würde, hohen Muth, sie mildern die Härten des Charakters und der Sitten ⁴⁾; sie gewähren wahre Freude, hohe Lust; sie mildern manches Leid und verscheuchen Traurigkeit. Auf diese Ansicht gründet Ulrich auch das wahre und alleinige Glück der Ehe ⁵⁾. Dagegen schildert er auch eindringlich das hohe Unglück einer Frau, die an einen rohen, ungesitteten, auf Ehre nicht haltenden bösen Mann gebunden ist ⁶⁾. Im weiblichen Geschlechte unterscheidet Ulrich neben Hausfrauen und Witwen auch noch die Töchter der Familien (eine maget), ledige Frauenzimmer und sogenannte Freundinnen ⁷⁾. Die Magd soll jederzeit hohen Muth bewahren, gut und mild, züchtiglichen Gemüthes seyn, auf ihrer Aeltern und Anverwandten Rath horchen und sich selbst beherr-

¹⁾ Frauendienst. p. 350. — Ihre Reisen machten edle Damen größtentheils zu Pferde; und man hatte eigene Hebeisen, um damit den Damen auf das Pferd und wieder herabzuhelfen.

²⁾ Ebendasselbst, p. 195.

³⁾ Ebendasselbst, p. 51.

⁴⁾ Ebendasselbst, p. 426. 562.

⁵⁾ Ebendasselbst, p. 251.

⁶⁾ Ebendasselbst, p. 622 — 625.

⁷⁾ Ebendasselbst, p. 618.

schen ¹⁾. Witwen und ledige Frauenzimmer haben ihr eigenes Loos in Händen. Darum sollen sie mit Vernunft und Ueberlegung ihre Wahl treffen; weil es in jedem Falle heißen wird: selbst gethan, selbst haben (selbe taete, selbe habe); wenn man gleich eine mißlungene Wahl sehr bemitleiden und bedauern muß ²⁾. Eine Freundin hat gleicherweise ihr Schicksal in Händen, das sie durch liebevolle und würdige Haltung erprobt, wenn gleich eine Verbindung sie zu keiner Ehe, doch zuverlässig eine Andere dazu führt ³⁾.

Unter den Ständen der zahlreichen Gemeinfreien, der Edeln, der reicheren und mächtigern Dynasten bis hinauf zu den fürstlichen Personen zeichneten sich die Ritter in ihrer ungemein zahlreichen Gilde als die Träger besserer Bildung, Sitte und edlerer Lebensweise aus. Ulrich von Liechtenstein deutet bestimmt darauf hin, daß dem Eintritte und der öffentlichen Anerkennung in diesem höheren Stande mehrere Lehrjahre, als Knecht und Edelknecht, vorausgehen mußten, und daß dann der Uebergang durch eine besondere feierliche Handlung (Wehrhaftmachen, zum Ritter schlagen) geschehen ist ⁴⁾. Die Ritter zeichneten sich stets, vorzüglich aber bei öffentlichen Feierlichkeiten, Schauzügen und Turnieren durch eine eigenthümliche Kleidung von kostbaren Stoffen, und künstliche Rüstung aus; Wappenröcke von Sammt, Tuch oder Seide in grüner, scharlachrother, blauer, weißer, und in andern Farben, mit Gold und Silber durchwebt, besäet mit eingestickten Symbolen und Gestalten ihrer Wappenschilder, Gürtel mit Hefen und Schnallen aus edlen Metallen, Helme mit ragenden Federbüschen aus Pfauenfedern, Gänseflügeln geziert, Koller, Harnische und Eisenhosen hellstrahlend polirt, Schilde mit den symbolischen Gebilden und Farben ihrer Wappen, Speere und Fähnlein oder Banniere in den Wappenfarben und mit den Wappen ihrer Schilde erglänzend, Sporne von Stahl und Gold, Schwerter, kunstreich und tüchtig geformt, Pferde mit prächtigen Sätteln, und theils mit Eisenplatten geharnischt, theils mit prunkreichen Decken überhangen, waren ihr Schmuck und ihre Zierde ⁵⁾.

¹⁾ Frauendienst. p. 626.

²⁾ Ebendaselbst, p. 628.

³⁾ Ebendaselbst, p. 630.

⁴⁾ Ebendaselbst, p. 10 — 12.

⁵⁾ Ebendaselbst, p. 62 — 95. 482 — 484. 247. 271. — Baden war eine gewöhnliche Sache für Reichere, sowohl in warmem Wasser zu Hause, als auch in kaltem Bach- und Flußwasser. Mehrere Belege dafür in Ulrichs Frauendienst.

Den Anblick der zahlreichen also gekleideten und gerüsteten Ritter im Jahre 1224 zu Griesach in Kärnten schildert Ulrich von Liechtenstein folgendermassen: Nu wären ûf daz velt bekomen in hôhem muote gar die fromen. Des was daz velt vil wünneclich von maneger lichten panir rîch. man sach ouch dâ manc liehtez sper, gevârbet nâch der ritter gêr. gezimirt dâ manc helm guot vil schöne war durch hohen muot. Der helme blic, der Schilde Schîn dâ manegem in diu ougen sîn só lûhte daz er kûm gesach: von liehter varbe daz geschach. ir zimir und ir wâpencleit mit lieht dâ mit der Sunne streit. daz velt was lieber varbe rîch: und ir zimirde wünneclich ¹⁾. — Den Ritter **Ulfrung von Schâufling** beschreibt Ulrich in dessen Turnierkleide also: Fünf hundert schellen oder mêr fuort an im der muotes hêr. sîn ors vil kleiner sprunge spranc, sîn zimir dâ so lûte erclanc, daz man dâ bî gehörte niht. silbervel und goltvel lieht, zendâl rôr, grûen als ein gras, dâ sunderbâr gehouen was. Gezimirt was der lantman mîn daz nie kein ritter umb den Rîn gezimirt wart für wâr nie baz: von rehter wârheit sprich ich daz. er fuort ein sper in sîner hant, daz man vil wol gekleidet vant; dar an vil kleiner schellen hie, gestreut vil schône dort und hie ²⁾. — Von der prachtvollen Rüstung und Ritterkleidung **Wulfings von Stubenberg** gibt er (1227) folgende Andeutung: In mîner herberge ich zehant den helm ze houbet vaste bant: ze velde reit ich ritterlich. dâ hielt gezimirt kohterich der von Stubenbere alsô, daz ich sîn war ze sehen vrô. Sîn kostlichez wapenkleit mit lieht dâ gegen der Sunne streit. Der höch gemuote biderbe man gezimirt kom mich alsus an, als er fûer ûz dem paradîs ³⁾. — Seltsamer, aber doch auch reich und prächtig costumirt erschien zum Stechen mit Ulrich von Liechtenstein zu Kinnberg im Mûrzthale der Ritter **Otto von Buchau**: Dâ mit der bote dô von mir reit hin dâ er sînem herren seit daz ich mit tjost in walde bestân. Dô wâpént sich der biderbe man in harnasch, daz gap lichten Schîn. Sîn helm kund liehter niht gesîn: dar ûf sô was ein wîter rinc gemahet, hoeret fremdiu dinc. Für war ich iu daz sagen wil, in sînem helm ôrringe vil was gemachet meisterlich: die ôr-

¹⁾ Frauendienst, p. 82 — 83.

²⁾ Ebendasselbst, p. 208 — 209.

³⁾ Ebendasselbst, p. 215.

ringe wâren koste rîch und hiengen vure hin zetal. er fuort zwên zöpf, die waren val, groz und volleclichen lanc; ir lenge für den satel swanc. ez hete der hochgemuote man, seht, eine gódehsen an. daz ist ein windisch wibes kleit: daz hete der biderbe an geleit. Sin Schilt war kosteliche plâ: schapel dar uf hie unde dà waren wünneclich gestreut ¹⁾.

Dieser Prunk bestand jedoch nicht allein in Kleidern und Rüstung, sondern zeigte sich insbesondere noch in eines reichen ritterlichen Dynasten ganzer Umgebung, in Dienstmannen oder Ministerialen und vielen ihnen verpflichteten Vasallen oder ganz aus eigener Wahl in deren Gefolge befindlichen Rittern, in Knappen oder Knechten, Laufnern, Armbrustschützen und in Musikern aller Art, Fiedlern, Flötenspielern, Pfeifern, Schallmeiern, Trommetern, Horn- und Posaunen-Bläsern, Paukenschlägern u. s. w.; mit welchen solche gebietende Dynasten in feierlichen Prunk- und Schauzügen umherfuhren ²⁾. Alles, das zum Hofe und Gefolge eines solchen Ritters gehörte, trug Kleidung und Schmuck nach Farbe und Art des reichen Dynasten. Die Knappen führten gesattelte Nebenpferde zum ritterlichen Gebrauche und trugen die Speere, welche bei Turnier und Stechen nöthig waren.

Seine eigenen Schauzüge auf seinen romantischen Fahrten als Königin Venus und König Artus von der Tafelrunde schildert Ulrich von Liechtenstein umständlich, und auf seiner Fahrt nach Wien geleiteten ihn nicht weniger dann achtzig Ritter. Zum Turniere in Friesach im Jahre 1224 waren Wülfing von Stubenberg mit vier und dreißig, und Reimprecht von Mureck mit vierzig Rittern erschienen ³⁾.

Behandlung und Gebrauch jeder Waffe, zu Roß und zu Fuß, in Zweikampf und Schlacht, kunst- und regelrecht gelernt und zur fertigsten Uebung gebracht, war die Hauptaufgabe jedes Ritters; darauf beruhte vorzüglich der Geist des ritterlichen Standes und Lebens ⁴⁾; und eine beständige kunstfertige Uebung aller Waffenarten, besonders zu Pferd mit Schild, Speer und Schwert schuf

¹⁾ Frauendienst. p. 218 — 219. — Man lese auch die Schilderungen Ottos von Meißau und Gewans von Liechtenstein — im Turnierkleide. p. 482 — 483.

²⁾ Ebendasselbst, p. 246 — 250. 465. — Man sang auf solchen Fahrten auch Lieder in Gemeinschaft. p. 458.

³⁾ Ebendasselbst, p. 80 — 83.

⁴⁾ Ebendasselbst, p. 83. 456.

den Rittern die fröhlichste Unterhaltung und das höchste ehrenvollste Vergnügen.

Ihr Leben war ein schönes Ritterspiel ¹⁾, ein prunkvolles Federspiel. Die Anwendung der erlernten und bis zur Virtuosität getriebenen Waffenkünste geschah vorzüglich bei Turnieren, wo die verschiedenen Arten derselben von geschickten und hochgesinnten Kämpfern im leichten oder stark gegen einander rennenden Zweikampfstechen, Tjostiren, im Turnay, im Puneis, im Puhurt u. dgl. ausgeführt und bestanden wurden, so daß nicht nur zwei Ritter zu Pferde mit Speeren gegen einander anrannten, sondern daß auch ordentlich geregelte Schlachtenspiele unter zwei und mehr Scharen, als Feinde wider einander, unter eigenen Anführern und Rottenmeistern, mit kunstreichem Vordringen, Zurückweichen, Seitenbewegungen, kunstfertigen Wendungen und Schwenkungen, unter Schwerthieben, Schilderpochen, Waffengerassel und Schlachtenlärm aufgeführt worden sind ²⁾. Mit fühlbarer Vorliebe schildert Ulrich von Liechtenstein derlei Schaukämpfe. Solche Turnierkämpfe fehlten weder bei öffentlichen Feierlichkeiten noch bei fürstlichen Zusammenkünften; sie wurden gemeiniglich früher angesagt und weit in die Ferne angekündigt. Ein eigener Turnierplatz ward dann auf Feld oder Aue ausgemarkt, mit Schranken oder auch mit Pfählen und Schnüren umfassen; eigens bestimmte Kampfspreise, prächtige Kleider, strahlende Waffen, Goldringe, Geschmeide, kostbare Kleidergürtel, Schnallen u. dgl. sollten ritterlichen Muth und edle Waffenkunst lohnen ³⁾. Eigene Ausrufer (Grogir, Grogiere) forderten und luden die Ritter zum Zuge auf den Kampfplatz ein ⁴⁾. Vom feierlichen Gottesdienste zog man dann im Gesamtzuge unter Musik mit Prunk auf den Turnierplatz, der jederzeit dichtgedrängt vom Volke jeden Standes und Alters und von allen Seiten herbeigeströmt umgeben war.

Wie sehr und allgemein in der Steiermark im dreizehnten Jahrhunderte dieses kampfspielreiche Ritterleben befestigt und verbreitet war, erhellt auf jedem Blatte in Ulrichs Frauendienst. Die

¹⁾ Frauendienst. p. 85.

²⁾ Ebendasselbst, p. 55. 80 — 89. 310 — 315. — Wie im Frauendienste zu Friesach: Aventure von dem Turnach ze Frisach im Jahre 1224. p. 62 — 97.

³⁾ Ebendasselbst, p. 116. 480 — 481.

⁴⁾ Ebendasselbst, p. 82. 300.

steirischen Ritter zogen zahlreich von einem Turniere zum andern, und selbst in ferne Länder. Ulrich von Liechtenstein turnierte zu Brixen und Bozen in Tyrol ¹⁾, und auf seiner Fahrt als Königin Venus bestand er zu Tarvis auf wälschem Boden den Ritter Landfried von Eppenstein und den reichen Neimprecht von Mureck; zu Friesach die Ritter Otto und Dietrich von Pur; zu Schäufling den Ritter Isunk von Schäufling; zu Judenburg neun, zu Knittelfeld zwei, zu Leoben zwanzig Ritter, und darunter den Dietmar von Steier und Siegfried den Torsäuler; zu Kapfenberg unter 20 Rittern den Wülfig von Stubenberg; zu Kindberg den Otto von Buchau und Ottokar Traeg, Sibot von Reichensfels und den Ritter von Pünchenbach; zu Neufkirchen endlich den Ritter Ortolf von Graez ²⁾. Gleicherweise erschienen auch ausländische Kämpfer von fernem Landen her in Steiermark und Oesterreich, um mit den einheimischen Rittern zu turnieren und zu stechen ³⁾.

Jedoch alle ritterliche Waffenkunst mußte von wahrem Rittergeiste durchdrungen, belebt und von besonderen Vorzügen des Gemüthes und Körpers ausgezeichnet seyn. Kühnes Wagen im hohen Muth bei vollendeter Geschicklichkeit in jeder Art Waffen, unbemakeltes Gefühl für Ehre, einen würdigen biederem Charakter, hochachtungsvolle Ergebenheit und Liebe gegen edle Damen und feine Sitten mußte jeder Ritter und jederzeit bewähren. Nach den Angaben Ulrichs von Liechtenstein mußte ein edler Ritter verständig und weise, ritterlich hoch gemuthet, kühn, edelgut, milde, bieder, nach Ehre und Ruhm begierig, getreu, wohlerzogen, höfisch oder fein gesittet, voll Tugend und Zucht, frei von aller Missethat und sogar von Gedanken an Untugend, voll Ritterscham, rüstig zu kämpfen für jeden Preis, der durch Ritterschaft gewonnen wird, landbekannt durch Ritterswerke und Waffenthat, als der trefflichste De-gen und als muthvoller Held nach Rittersitte und darum erglänzend hoch und unbemakelt im würdigen Lobpreise seyn ⁴⁾. Also bezeichnet Ulrich viele edle steirische Ritter: den Isunk von Schäufling ⁵⁾; den Siegfried von Torsikul ⁶⁾; den Wülfig von Stubenberg ⁷⁾; den

¹⁾ Frauendienst. p. 174 — 175. 181. 207. 210 — 211.

²⁾ Ebendasselbst, p. 206 — 223.

³⁾ Ebendasselbst, p. 271.

⁴⁾ Ebendasselbst, p. 457. 475 — 477.

⁵⁾ Ebendasselbst, p. 208.

⁶⁾ Ebendasselbst, p. 211.

⁷⁾ Ebendasselbst, p. 212.

Dietmar von Liechtenstein; den Liutfrid von Eppenstein; den Grafen Ulrich von Pfannberg; den Liutold von Pettau; den Otto und Dietrich von Buchs; den Kuno von Friedberg; den Otto und Drtolf von Graeze; den Drtolf von Kapsenberg; den Hermann von Krotendorf; den Engelschalk von Königsberg; den Niklas von Lebenberg; den Dietmar von Mure; den Ulrich von Murberg; den Konrad von Sounefke; den Konrad von Stretwich; den Konrad von Saurau; den Heinrich von Wasserberg; den Hartnid von Wildon; den Dttofar von Wolfenstein u. s. w. ¹⁾.

Wir können es uns nun nicht versagen, hier als an der geeignetsten Stelle, das edle Gedicht Ulrichs von Liechtenstein einzuschalten, in welchem er Geist und Sitte wahrer Ritterlichkeit schildert:

Wil iemen nâch êren die zît wol vertriben,
ze saelden sich keren, bî freuden beliben,
der diene ze flîze mit triwen vil schône
nâch dêr minne lone.

der ist sùeze, reine
vil guot, und aleine
den guoten gemeine.

Swer volget dem Schilde, der sol ez enblanden
dem lîbe, dem guote, dem herzen, den handen.

des lônnet vil hôhe mit hôhem gewinne
diu vil werde minne.

diu gît freud und êre.

wol ir sùezen lêre!

Si kan troesten sere.

den schilt wil mit zûhten vil baltlichez ellen:

Er hazzet, er schiuhet schand und ir gesellen.

got niht enwelle daz man bî im vinde

so swachlich gesinde.

er wil daz die sînen

ûf êre sich pînen,

in tugenden erschînen.

Erge und unfuoge und unfuore diu wilde

gezimt niht dem helme und tuoc niht dem Schilde.

¹⁾ p. 66. 72. 65. 94. 207. 93. 201. 67. 91. 223. 460. 458. 66. 72. 91.
465. 488. 489. 503. 458. 91. 66. 72. 452. 453. 304. 305. 314. 320.
66. 67. 92.

Der Schilt ist ein Dach, daz niht Schande kan decken.
 Sin blic tet enbleken
 an êren die weichen
 von vorhten erbleichen:
 diu varwe ist ir zeichen.

Hochgemuote frouwen, ir sult wol gedenken.
 getriwen gesellen, vil staet âne wenken,
 den minnet, den meinet, mit herzen, mit muote,
 daz in iwer huote
 behalte, behüete,
 mit liebe, mit güete
 vrî von ungemüete ¹⁾.

Hier wird bestimmt darauf hingedeutet, daß einer edlen Dame Gunst und Huld, Zuneigung und Liebe zu erringen, der Ritter hohes und vorzügliches Streben gewesen sey. Ulrich von Liechtenstein gibt hierüber in Wort und That das sprechendste Beispiel. Obwohl verhehlicht und Vater von vier Kindern, hatte er doch die Thaten seiner Ritterschaft zuerst einer, von früher Jugend schon auserkornen und nachher einer zweiten geliebten Dame gewidmet ²⁾.

Solch ein Verhältniß mit einer auserkornen Dame war so sehr in der ritterlichen Sitte gefest, daß das in Ulrichs Frauendienst zuerst vorkommende Wort „Ritter“ einen Mann bezeichnet, welcher Herz, Leib und Gut einer geliebten Frau zu Diensten widmet ³⁾. Auf Erscheinungen im All der Natur selbst will diese Sitte begründet werden ⁴⁾. Jedoch soll jeder Ritter sich stets die Wahl einer würdigen, edlen Dame angelegen seyn lassen, nicht anders, als man schöne und duftenreiche Blumen vor allen andern Blüthen auswählt ⁵⁾. Aber auch die Damen leitete bei der Wahl der sich um ihre Gunst bewerbenden Ritter vorzüglich und allein der edle, hohe Geist der Ritterschaft, hoher Muth, Tapferkeit, Ehre, Zucht, reines Leben, und ein Charakter ausgezeichnet durch Würde und Freudigkeit ⁶⁾. Am meisten fanden sich dabei die Da-

¹⁾ Frauendienst. p. 403 — 405.

²⁾ Ebendasselbst, p. 222. 318. 541—542. 547. 4. 11. 14. 16. 20. 32. 327. 329. 330. 411. 439.

³⁾ Ebendasselbst, p. 5.

⁴⁾ Ebendasselbst, p. 53 — 54.

⁵⁾ Ebendasselbst, p. 565.

⁶⁾ Ebendasselbst, p. 428 — 429.

men durch glänzende Thaten und Ritterlichkeit auf Turnieren und abenteuerlichen Zügen geehrt und geschmeichelt ¹⁾; auserwählten Damen zu Liebe bewährten hierin auch die edleren und wahrhaftigen Ritter ungemeine, kaum glaubbare Resignation ²⁾. Die Tante Ulrichs von Liechtenstein wußte seiner auserwählten Dame nichts Bewegenderes zu versichern, als seine ausgezeichnete Ritterlichkeit, in welcher er am Fürstentage und im großen Turniere zu Friesach allen Preis erkämpft und vor allen Rittern sich hervorgethan habe ³⁾. Dieser Dame zu Ehren, welche ihm über Gral, über Paradies und Himmelreich galt ⁴⁾, hatte Ulrich von Liechtenstein im Turniere zu Friesach (1224) über hundert Speere verstoßen ⁵⁾. Auf dem Turniere zu Bozen aufgefordert, seiner Dame zu Liebe einige Speere zu brechen, wird er hart an einem Finger verwundet und erträgt es freudig, weil es seiner Dame wegen ihm widerfahren ist ⁶⁾. Um seiner Dame Ruhm in weiten Landen und unter zahlreicher edler Ritterschaft zu verbreiten und zu erhöhen, begab sich Ulrich (1227) nach Venedig, kleidete sich dort als Königin Venus in weibliches Prachtgewand, sendete briefliche Aufforderungen an alle Ritter von den Küsten des adriatischen Meeres bis an Böhems Südgränzen, seiner Dame zu Ehren mit ihm zu stehen. Mit prunkvoll ausgestattetem Gefolge begann er den Zug, setzte ein Herr von Rittern in Bewegung, That und Kampf, turnierte aller Orten, wo ihn edle Ritter bestehen wollten und beschenkte jeden Ritter, der ihn männlich bestand, mit einem Goldringe, den derselbe seiner eigenen ausgewählten Dame spenden und dadurch ihre Liebe zu ihm erhöhen sollte ⁷⁾. Ulrich verstaß auf dieser romantischen Fahrt 307 Speere und vertheilte an die wackere Ritterschaft 271 Goldringe ⁸⁾. Diese ritterliche, kostspielige Fahrt erhöhte Ulrichs und seiner Dame Ruhm ungemein ⁹⁾. Auf die Forderung dieser geliebten Frau nahm Ulrich keinen Anstand, sich

¹⁾ Frauendienst. p. 112.

²⁾ Ebendasselbst, p. 243.

³⁾ Ebendasselbst, p. 100.

⁴⁾ Ebendasselbst, p. 124.

⁵⁾ Ebendasselbst, p. 100.

⁶⁾ Ebendasselbst, p. 107 — 110.

⁷⁾ Ebendasselbst, p. 160 — 290. — Ulrich war bereits verhehlicht, als er diese Fahrt unternommen. p. 222 — 223.

⁸⁾ Ebendasselbst, p. 291.

⁹⁾ Ebendasselbst, p. 292.

fogar zu einer Pilgerfahrt übers Meer in das heilige Land herbeizulassen und empfing freudig aus ihren eigenen Händen das Pilgerkleid, Hut, Stock, Tasche, Kreuz und Segnung ¹⁾).

Als Ulrichs Wahl und Liebe sich hierauf einer andern hochedlen Frau zuwendete, unternahm er ihr zu Ehren eine zweite romantische Ritterfahrt, als König Artus von der Tafelrunde. Dieser Zug ging (1240) von Liechtenstein durch das Mur- und Mürzthal nach Wien, und sollte dann auch bis nach Krumau in Böhmen fortgesetzt werden. Ganz im Geiste des Königs Artus, Fürsten der Siluren, wählte er eine Gesellschaft von Rittern der Tafelrunde aus solchen tapferen Degen, welche ihn im Stechen wacker bestanden hatten; er ertheilte ihnen Beinamen aus der altpoetischen Sage von Artus Tafelrunde: Liutfried von Eppenstein hieß Kolakriant, Heinrich von Spiegelberg Lanzelot, Albert von Arnstein hieß Segremors, Niklas von Lebenberg hieß Tristram, der Ritter von Lienz hieß Parzival; und Andere waren Iban, Ither, Gawan, Greck u. s. w. genannt. In naiver Haltung nahm er derlei bewährte Ritter seiner Tafelrunde als Hofministerialen auf und fogar seinen Landesfürsten und Lehensherrs, Herzog Friedrich den Streitbaren, und versprach Allen Lehen an Land, Leuten und Hoheitsrechten ²⁾).

Wie weit jedoch der edlen Ritter aufopferungsvolle Resignation für ihre erkornen Damen gehen solle, hat Ulrich von Liechtenstein an seinem eigenen Leibe bewiesen. Als Edelknabe trank er das Wasser, worin die von ihm geliebte Dame ihre Hände gewaschen hatte ³⁾. Um seiner Dame gefälliger zu werden, ließ er sich (1223) in schmerzhafter Operation in Grätz seine ungestalte Doppellippe schneiden und gestaltiger machen ⁴⁾. Als es diese Dame nicht glauben wollte, daß Ulrich beim Stechen ihr zu Ehren an einem Finger verwundet und derselbe dadurch unbrauchbar geworden sey; ließ er sich diesen schadhafte Finger gänzlich abschneiden und sendete ihn, in Sammt und Goldstickerei gewunden, dieser Dame zum Beweise der Wahrheit und seiner Resignation ⁵⁾. So bewährte Ulrich viele Jahre hindurch und bei aller Zurückweisung

¹⁾ Frauendienst. p. 382. 394. — Sehr sentimental geschildert.

²⁾ Ebendasselbst, p. 450 — 507.

³⁾ Ebendasselbst, p. 7.

⁴⁾ Ebendasselbst, p. 22 — 27.

⁵⁾ Ebendasselbst, p. 136 — 142.

von Seite derselben, daß nur bei ihr allein sein Herz, Sinn und ganzes Wesen stehe, in voller Biederkeit, Beständigkeit und reiner Treue, ohne alle Schmeichelei.

Und so war solch ein Verhältniß zwischen Ritter und Dame, wie in allen deutschen Landen, auch in der Steiermark feststehende Sitte. Nur solch ein Verhältniß gab diesem Stande Ehre und Würde in würdigem Leben, in Zucht und Sitte.

Selbst mit religiösen Gefühlen bringt Ulrich von Liechtenstein dies Liebesverhältniß mit seiner Dame und mit ihrer Forderung an ihn in Verbindung ¹⁾.

Solcher Ansichten, Gefühle und Handlungen, selbst der Religiosität ungeachtet, scheint man aber in diesem Verhältnisse öfters auch nach mehr, und nach heimlicher Minne gestrebt zu haben, wofür Ulrichs Frauendienst so manche Beweise in unzweideutiger Naivetät enthält ²⁾.

Uebrigens waren auch in der Steiermark unter den Hochedlen, Edlen und Gemeinfreien vorzüglich die Ritter die Träger edlerer Sitte, besserer Bildung und des feineren Lebens in Luxus und Pracht, mit Lesen, mit Musik und Gesang und mit dichterischen Erzählungen aus Geschichte und Sagenkreise ³⁾. In diesem Geiste und Glanze erscheint auch Horneck's Ritterschaft. Diese ist durchaus höflich, sehr bemüht um Dank und Gunst edler Frauen, so artig im Reigengewande als behend und tüchtig mit Lanze und Schwert, eher zu fein im Reden und sich entfernend von alter Einfalt, als roh und gemein. Raub und unnützes Brennen begleitet die zahlreichen Fehden; aber Tapferkeit am Feinde wird geehrt, des Wehrlosen geschont, und oft werden zur Barbarei hinneigende Fürsten durch ihre Ritterschaft an Menschlichkeit gemahnt. Dies ist der Geist des gesammten Landadels, der Geist einer, seinem Fürsten, sobald dieser die Rechte nicht verletzt, in Selbstständigkeit treu dienenden Ritterschaft.

Wie verschieden auch das Mittelalter betrachtet werden mag, so muß uns die edle Sprache, die wir aus dem Munde steierischer Edelherren in Gegenwart ihres harten und ungerechten Herzogs vernehmen, hohe Achtung abnöthigen; da sie die Sprache freier

¹⁾ Frauendienst, p. 379. 391.

²⁾ Ebendasselbst, p. 124. 324. 337. vorzüglich p. 347 — 366.

³⁾ Ebendasselbst, p. 112. Um sich auf seinem Krankenlager in Bosen zu vergnügen, sendet eine Dame dem Ulrich von Liechtenstein vier Dichtungen.

Adeligen ist, wie sie gehört werden muß, wenn der Bürger den Edelmann erkennen soll ¹⁾. Und Horneck hat gewiß den edelsten Charakterzug des steirischen Adels aufbewahrt, da er dessen Abgeordnete vor Herzog Albrecht I. in der Bitte, daß er sich nach der Handveste weiland des Markgrafen Ottokar von Steier und Kaisers Friedrich II. richten und dieselben bestätigen möge, sprechen läßt: „Als wir euch unlängst gegen die Ungarn wohlgerüstet „zuzogen, habt ihr selbst uns aufgefordert, etwas Zeitliches zu be- „gehren, und ihr würdet es nicht weigern. Wir aber schwiegen „und forderten nichts, weil es in Zeit der Noth war, und „wir euch erst helfen wollten!“ Als der Herzog gegen dieses edle Gefühl hart geblieben war, sendeten ihm die Landesedlen Absagebriefe. Wie aber der Herr von Stubenberg hörte, daß Hartnid von Wildon ohne solchen Brief den Kampf angefangen habe, gerieth er in Zorn, ging eilends zu ihm und überhäufte ihn mit Vorwürfen.

Diese edlere und feinere Sitte waltete auf den Burgen und Höfen der Hochedlen, Edlen und der reicheren Gemeinfreien, insonderheit aber in den Pfalzen und am Hofe des Landesherrn, des Herzogs oder Markgrafen. Schon nach dem altbajoarischen Gesetze war von diesen Stätten alles rohere und ungesittetere Benehmen und jede Störung schuldiger Hochachtung und Ehrfurcht verbannt; jeder Frevel dagegen mußte schwer gebüßt werden ²⁾. Auf allen Burgen der Landesedlen und der reichen Dynasten galt Gastfreundschaft als landesthümliche Tugend und sie findet in Ulrichs Frauendienst stets gemüthliches Lob, besonders in der Weise, wie sie Wülfing von Stubenberg und Radold von Welsberg an ihm bewiesen. Stets aufmerksam und zuborkommend, besonders von Seite der Hausfrau und ihres Gefolges, war der Empfang; der Abschied nicht ohne Glückwunsch in religiösen Gefühlen ³⁾. Zahlreiche Winke im Ulrich von Lichtenstein deuten auf die aufmerksamste Höflichkeit conventioneller Sitte auf Burgen und Höfen ⁴⁾. Gegenseitiges Küssen galt bei den Bewohnern bajoarisch-norischer

¹⁾ Horneck, Kap. 483.

²⁾ Lex. Bajuvar., p. 269.

³⁾ Frauendienst. p. 212 — 214. 273.

⁴⁾ Ebendasselbst, p. 280 — 283. 466 — 468. So weigert sich die Hausfrau Radolds von Welsberg, vor dem als Königin Venus gekleideten Ulrich von Lichtenstein zum Opfer bei der Messe zu gehen; und selbst H. Friedrich der Streitbare behandelt Ulrichen ganz als König Artus von der Tafelrunde.

Länder schon in früher Zeit als Zeichen des Friedens, der Ver-
 söhnung und wechselseitigen Wohlwollens ¹⁾. Bethuerungen und
 Schwüre sprach man bei Gott und Seligkeit aus ²⁾. Tänze in
 fröhlichen Weisen waren die vorzüglichste Erheiterung der Ritter
 und Damen, so, daß Leichtigkeit und gefälliger Anstand hierin die
 beste ritterliche Empfehlung waren ³⁾. Darum und weil alle Ta-
 felrunde stets mit fröhlichen Scherzen, mit Liedern und Schwän-
 ken nach altgermanischer Sitte gehalten worden ist, war auch Musik
 mit Blas- und Streichinstrumenten allgemein beliebt; auf ihren
 Zügen von einem Turniere zum andern und in ihren Herbergen
 vertrieben sich die Ritter die Zeit mit Liedersingen und Musik-
 weisen, von ihren eigenen Musikern aufgespielt ⁴⁾. Rühmt sich doch
 Ulrich von Liechtenstein selbst, acht und fünfzig verschiedene Lieder-
 weisen, nach Noten zu singen, erfunden zu haben. Auf ihren Bur-
 gen hielten die besonders hochgeborenen und ritterlichen Dynasten
 zahlreiche ministerielle Dienerschaft, Vasallen und Gesinde, Mägde
 und Edelknaben ⁵⁾. Zum Dienst des Herrn standen Kämmerer,
 Marschall, Truchseß, Mundschenk (selbst meist ritterlichen Stan-
 des und vom Herrn mit Lehengütern belohnt, mit Prunkkleidern
 und rüstigen Streitrossen), Jägermeister und Falkner, Schaffner,
 Kellner, und zur Burghut Knappen und Knechte bereit. Die Zin-
 nen der Burg beschritten, vorzüglich zur Nachtzeit, ununterbrochen
 die Wächter, mit Gesängen sich die lange Nacht verkürzend, und
 außen umher beging der Hauschaffer (der Zirker genannt) mit
 den Knechten, mit Einbruch jeder Nacht, Wall und Graben ⁶⁾, auf
 daß alles Verdächtige und Gefahrbringende belauscht und hintan-
 geschafft werde. Am Burghore war die Stätte der Gastfreund-
 schaft für gemeinere Leute; kein Armer oder fremder Pilger er-
 schien hier vergebens; Speise, Trank und ein Zehrpennig auf
 den Weg beglückte ihn überall ⁷⁾.

Die innere Einrichtung der Wohnburgen war übrigens den rit-
 terlichen Sitten ganz entsprechend, und vorzüglich waren die Prunkge-

¹⁾ Vit. S. Corbin. p. 291. In Act. sanctor.

²⁾ Frauendienst. p. 57.

³⁾ Ebendasselbst, p. 410 — 411.

⁴⁾ Ebendasselbst, p. 422. 458. 465.

⁵⁾ Ebendasselbst, p. 6 — 8.

⁶⁾ Ebendasselbst, p. 345. 375. 509 — 512.

⁷⁾ Ebendasselbst, p. 329 — 339.

mächer und die Kemnaten der Hausfrau ausgeschieden und reich geschmückt ¹⁾.

Dies Ritterleben jedoch zeigte auch viele Härten und Gebrechen und keineswegs bewährten alle Ritter so den edlen Geist und ein würdiges Leben wahrer Ritterlichkeit. Schon das rohere Waffengeschäft und die Mühe der gefährvollen Ritterspiele mußten auf Sinn und Gefühle nachtheilig einwirken. Ulrich von Liechtenstein macht eben keine empfehlende Schilderung von den körperlichen Verletzungen nach solchen Kampfspielen, wo Wunden, Verstümmlungen, Beulen, Prellungen, Beinbrüche, Sturz von Pferden u. s. w. der vorzüglichste Gewinn waren ²⁾. Eben daraus scheint sich auch die rohere Haltung ritterlicher Männer im ehelichen Verhältnisse zu erklären, von welcher Ulrich von Liechtenstein ein eben nicht glänzendes Bild entwirft, wie die Ritter so sehr dem Trunke sich hingaben, berauscht ihre geheimen Liebschaften offenbarten und dadurch die Ehre der Damen bloßstellten ³⁾. — Grell ist das Bekenntniß einer Dame, wie die vorherrschende Spielwuth und rohe Jagdlust der Männer alle Gefühle abstumpfe und daher die Innigkeit der ehelichen Liebe und Freude vernichte ⁴⁾.

So erkannte es denn Ulrich von Liechtenstein selbst, daß aller ritterliche Waffenvorzug, alle Heldenlust und Kühnheit eines ritterlichen Degens, ohne edlen Sinn und ohne würdige Handlung im Leben selbst, Geist und Wesen der Ritterschaft noch nicht gestalte ⁵⁾. Er sagt es unverhohlen, wie Arglist, Mißgunst, Neid, Härte, Habsucht, Zorn und unfreundliches Benehmen, Vernachlässigung guten Leumunds und unwürdiges Leben die dem edlen Rittergeiste entgegengesetztesten Elemente seyen ⁶⁾, besonders wenn sich ritterliche Kraft und Uebermacht auf Unterdrückung und Verraubung der Untergebenen und der Armen werfe ⁷⁾. Und welche Haltung in dieser Hinsicht Ulrich von Liechtenstein von einem ed-

¹⁾ Frauendienst. p. 247.

²⁾ Ebendasselbst, p. 70. 84. 87.

³⁾ Ebendasselbst, p.

⁴⁾ Ebendasselbst, p. 606 — 609.

⁵⁾ Ebendasselbst, p. 478.

⁶⁾ Ebendasselbst, p. 229. 291. 471. 473 — 474 — 475. 488.

⁷⁾ Ebendasselbst, p. 485. Die poetischen Erzählungen Herrands von Wildon bewähren gleicherweise Stolz, Uebermuth und Bedrückungen von Seite reicher und mächtiger Dynasten gegen die niedern Stände und Armen.

len Ritter forderte, hat er zu wiederholten Malen bestimmt genug ausgedrückt.

Selbst die edlen Turnierspiele scheint nicht immer reine ritterliche Gesinnung belebt und geleitet zu haben. Ulrich von Liechtenstein gibt so manchen Wink darüber; wobei jedoch die Entrüstung edlerer Gemüther nie mangelt. Auf dem Turniere in Grätz verwandelte, wie Horneck andeutet, der Haß der Parteien die Stechbahn beinahe in ein Schlachtfeld. Die Ritter, mit Kleinodien auf Helmen und Wappenkleidern geziert, stießen tapfer auf einander; aber man bemerkte alten Haß der Desterreicher und Steirer gegen die schwäbischen Räte des Herzogs und deren Gefolge. Denn die Schwaben hielten zusammen und gaben sich heimlich das Wort, Keiner dem Anderen Leides zu thun. Wie dies die Steirer und Desterreicher inne wurden, ergriminten sie; und es wäre Uebels geschehen, hätte Herzog Albrecht dem Turniere nicht bei Zeiten ein Ende gemacht ¹⁾.

Quelle vieler Unritterlichkeit war aber der übermäßige Aufwand, dem sich Wenige entzogen, Viele ihr Vermögen und Ehre opferten. Im Hoflager der Fürsten ward und mußte der königliche Prunk nachgeahmt werden durch eine in köstlichem Pelzwerk, seidenen Stoffen, Gold und Juwelen prangende Ritterschaft ²⁾, deren reichere und höhere Mitglieder nur auf eigene Kosten sich schmückten; ärmere Ritter und Dienstmannen suchten Prachtgewande und Rosse für Hofdienst zu erhalten und waren dabei ihrer Würde oft so wenig eingedenk, daß sie um einen weit beärmelten Rock, nicht aber für die Ehre, ins Gefecht gehen konnten. Da sagte der wackere Truchseß von Emmerberg: „Man hört heut Manchen, „der nur Gewinns sich tröstet. Mich ärgert es, daß ich gerade „solchen heut folgen muß!“ So hatte sich von Fürstenhöfen die Bestechlichkeit über viele Männer der andern Heerschilder verbreitet. Doch nur über Viele; daß diese sich entehrt, kann eben noch nicht den ganzen Stand herabwürdigen.

Bei fernhaften Moralsprüchen und Erfahrungssätzen ³⁾ erscheint im Ulrich von Liechtenstein neben einem fatalistischen Glauben:

¹⁾ Horneck. p. 704 — 711.

²⁾ Ebendasselbst, p. 181 — 186.

³⁾ Frauendienst, p. 51, 60, 290, 314, 413, 539.

Dâ von wil ich gelouben wol
 Sich füeget schier was wesen sol.
 Ich hab ouch daran zwîvel niht

Swaz sô geschehen sôl, daz geschieht'

doch großentheils edlere Lebensansicht und Weisheit. Er preiset ein ehrenhaftes sorgenfreies Leben mit heiterem Frohsinn, bei dem vielen Ungemache, dem der Mensch mit allem Irdischen preisgegeben ist, als das höchste Gut ¹⁾; wogegen ihm ein zweckloses Thun und Treiben, ein versäumtes Leben als das größte Unglück erscheint ²⁾.

Die Hauptgüter des irdischen Lebens findet Ulrich in der Huld und Gnade Gottes, in Ehre, Reichthum, Gemächlichkeit, schönen edlen Frauen, und in Fülle und Pracht alles nöthigen Hausraths. Jedoch die Menschen setzen oft ein Gut dem andern nach, und richten ihr Streben allein nach dessen Besitz; oder sie jagen in Unersättlichkeit allen zusammen zugleich nach, und verabsäumen darob einen würdigen Genuß des Lebens selbst ³⁾. Das Verbrechen des Selbstmordes findet auch in Ulrich von Liechtenstein die höchste Mißbilligung ⁴⁾.

Von den reinen Gefühlen edler und aufopferungsvoller Freundschaft finden sich in der vaterländischen Geschichte bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts zahlreiche Beispiele. Hochachtung der Kinder gegen ihre Aeltern und Verehrung älterlichen Ansehens will das österreichische Landrecht insbesondere bewahrt und aufrecht erhalten wissen, und es bestrafte frevelhafte Angriffe von Seite der Kinder auf Gut, Leib und Leben ihrer Väter mit Erbverlust, mit Ehr- und Rechtslosigkeit ⁵⁾.

Heitere und selbst derbere Scherze bei lustiger Tafelrunde und in andern frohen Kreisen mit Liedern und Schwänken darf man nach altgermanischer Sitte auch im steirischen Leben voraussetzen. Schon in Urkunden des zwölften Jahrhunderts erscheint unter den Zeugen auch einmal (J. 1140) Heinrich der Lustigmacher, Späßmacher, Possenreißer (Joculator) ⁶⁾; und in Handschriften des

1) Frauendienst. p. 420 — 421.

2) Ebendasselbst, p. 589.

3) Ebendasselbst, p. 587 — 589.

4) Ebendasselbst, p. 395. „wet ir in selbe tuon don tât! So hét ir lip und Sele verlorn: So waert ir bezzer ngeborn, und wolt ir solche untât begân!“

5) §§. 52. 53.

6) St. Lambrecht = Saalbuch.

Stifts Seckau hatten daselbst im zwölften und dreizehnten Jahrhundert gelebt: Reginwart (Joculator), Richilt (Joculatrix), Hiltburg und Berchlinde (Jocultrices). Gämpert, ein fecker Geselle unter dem Gesinde des Herzogs von Oesterreich, ein Knappe voller Possen, der auch pfeifen konnte ¹⁾, — erinnert doch sogleich an die lustigen und sinnvollen Narren, die Hofnarren. Schon in der älteren Zeit war der erste Mai als der eigentliche Beginn des Frühlings und als ein Tag zur Freude und Fröhlichkeit angesehen und ausgezeichnet gefeiert worden ²⁾.

Prunk und Aufwand bewähren vorzüglich die Kleidungen der Damen und des ritterlichen Adels, und folgende Benennungen derselben aus verschiedenen Stoffen und in den mannigfaltigsten Formen: Zendel, Zendal (dünner, feiner Seidenzeug), Prunat (dichter und schwerer Seidenzeug), Siglat und Paltifein, Palizigin (Seidentuch mit Gold), Tuch von Tassme (als man bringt über die See her), Tuch, das aus arabisch Gold man spinnt, Achmartein (feines, kostbares Wollentuch) Plaitigen (ein kostbarer Kleiderzeug), Zobel, Hermelin (Pelzwerk, Hermelin, Marderbälge, Mus alpinus), Trch, Well (weiches, lindes Leder), Tnerwalanßen (kunstreiche Stickerei mit Seide, Gold und Silber), Tirel (Schmuck am Kleide aus Gold oder Silber — Flinkerln?), allerlei Lachen (Teppiche, mit denen Stühle, Bänke, Betten und selbst der Fußboden in Prunkgemächern und Frauenzimmerkammern belegt gewesen war, Kucklachen, Kucklinglachen, Panflachen, Stullachen), Knoblach, Knopflach (seidene, goldene und silberne Franzen an Tüchern), Plumeidt, Plumeit (Polster oder Decke), Chursit, Kursit, Kirsat, auch Surkolt, Sutanen (Frauenkleid, das Suriot der Franzosen), Gugel (Kappe, Mütze), Mändelene (Mantel), Malch (Tasche — anhängend), Pliat, Blyand (ein Seidengewand) wohl auch mit einem Flentschier (Schleppe), Phelle (ein kostbares Purpurkleid) ³⁾, Schapprawn oder Schappert (ein weiblicher Regenmantel über die ganze Kleidung) — alles dieses oft auch Beh, Behen (vielfarbig, bunt), und in eigenen Kammern und Schränken des Frauengemaches verwahrt (Wathuse, Watkammer; — von Wat—Gewand), Collier, Furspang (Halschmuck,

¹⁾ Horneck. p. 396.

²⁾ Frauentienst. p. 63.

³⁾ Andere halten Phelle für Byssus.

Halsband, Halsketten u. dgl.), Fingerlein (Ringe), Branczel (Armband, Bracelet), Heftelein (Schnallen, Schließe am Gürtel oder an Kleidern selbst). Schapel (Blumenkranz auf dem Haupte; Haarband) — und dieses Alles wieder von Gold, Silber, mit den verschiedensten Edelsteinen, Perlen und Halbedelsteinen besetzt, mit Corallus, Amethyst, Turkel, Magnes, Polperutus, Agates, Tobel, Krystall, Rubin, Cardius, Presin, Dnychilus, Smaragd, Kalzidon, Saphier, Topazion, Gaspis, Honichel, Malais Orphichil und Kaman), Kofspor (ein Tragbett, eine Sänfte) u. s. w. Uebrigens war in Schnitt, Weise und Zierrath die slovenische Kleidung von der deutschen auffallend verschieden, woran Ulrich von Liechtenstein insbesondere die Godesche (daz ist ein windisch wiber kleit), lange Ohrringe und weit hinabwallende Zöpfe bei dem weiblichen Geschlechte besonders auszeichnet ¹⁾. — Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts scheint in der Steiermark eine allmähliche Aenderung in der altlandesthümlichen Tracht eingetreten zu seyn und vorzüglich die Ritterschaft die ersten Anzeichen der Verweichlichung insbesondere durch die Kleidung gegeben zu haben. Ottokar von Horneck läßt darüber folgende Klage vernehmen: „Wollte Gott, die Steirer wären noch so, wie vor wenig Jahren! Ich habe oft gehört, daß Ritter und Jungherren von den Frauen gepriesen wurden, wenn sie vom Harnisch Schmutzflecken an sich hatten. Jetzt tragen sie am Kragen stets eine Gugel, um sich den Hals weiß zu erhalten, und daß die Sonne sie nicht brenne. Darum möchten auch die Rheinländer euch nicht mehr so fürchten, als da den Frauen die schwarze Eisenfarbe noch ritterlich dünkte. — Auch zieren Manche ihr Haar, wie sonst die Dirnen; wo man aber nach alter Sitte lebt, da wird ihrer gespottet. Sonst, wenn Einer gegen großen Winterfrost in einer Gugel ritt, der vergaß nicht, sie vor der Herberge abzunehmen; und nun legt Mancher sie kaum beim Essen ab, und hat die Spitze nicht Spannenslänge, und ist die Gugel nicht inwendig so eng, daß der Kopf nur mühesam durchgeht, so taugt sie nichts. D, wollte Gott! ihr Steirer, die Sitte eurer Väter wäre euch noch lieb ²⁾!“

Reichthum und Pracht des verfeinerten Lebens zeigten sich damals vorzüglich an Hochfesten, Ritterturnieren und an Feierlich-

¹⁾ Frauendienst. p. 218.

²⁾ Horneck. p. 714.

keiten fürstlicher Personen. Die Wehrhaftmachung des Herzogs Friedrich des Streitbaren, die Vermählung der Markgräfin von Brandenburg (Nichte des böhmischen Königs Ottokar) mit dem ungarischen Prinzen, dem jüngeren Bela (Sohn K. Belas IV.), der Hofstaat K. Albrechts I. in Prag bei der Krönung seines Schwagers, des Königs Wenzl (1297), die Vermählung der Herzogin Anna (Tochter K. Albrechts I.) mit dem Markgrafen Hermann von Brandenburg in Grätz, sind hievon wahre Lebensbilder. Wir entnehmen einige Schilderungen dieser, die Sitten der Zeit kräftig bezeichnenden Festlichkeiten aus Ottokar von Horneck. — Eine allgemein festgestellte Hofsitte forderte in Rücksicht öffentlicher Feierlichkeiten, wie fürstliche Vermählungen, daß die hohen Gäste mit einem sehr großen Gefolge erscheinen mußten. Der Fürst, welcher von einem regierenden Herrn besucht wurde, hatte dafür zu sorgen, daß ein zahlreicher Adel versammelt war, um selbst in höherem Glanze erscheinen und die Gäste geziemend empfangen zu können. In Rücksicht der Kleidung mußte die möglichste Pracht, in Rücksicht der Lebensmittel nicht nur großer Ueberfluß, sondern eigentliche Verschwendung herrschen.

Diese Sitte wurde von den beiden Königen Bela und Ottokar sehr genau beobachtet und streng erfüllt. Im Friedensschlusse zwischen ihnen war die Vermählung des jüngeren Prinzen Bela mit einer Tochter des Brandenburger-Markgrafen, Ottokars Nichte, festgesetzt und K. Ottokar sollte die Kost zur Hochzeit geben. Dem gemäß befahl der Böhmen-König, nach Wien geeilt, den Herren Chun und Gozz, die dies Jahr des Amtes pflogen, Alles zur Hochzeit anzuordnen und Jenes, was nicht aus Oesterreich zu nehmen sey, aus Steier und Mähren herbeizuschaffen. Was reiche Könige zu einer Hochzeit bedürfen, das solle nicht fehlen und lieber viermal mehr als das Nothwendige da seyn, damit er den Gästen, die im Kriege seine Tapferkeit empfunden haben, nun auch seinen Reichthum zu erkennen gebe. K. Ottokar selbst entwarf die Verzierungen für die Gesiedel oder Gastzimmer, und verschrieb kostbare, mit Gold und Silber durchgewebte Tücher und Zeuge, Scharlach, Pelzwerk und Juwelen, die mehr als 20,000 Pfunde kosteten. Auch sandte er überall Boten hin, die Herren einzuladen, sowohl nach Breslau und Pohlen, als nach Sachsen, Meissen und Thüringen. Ueber die Donau ward eine Brücke geschlagen, so breit, daß zehn Männer neben einander reiten konnten. Die Herren Gozz und Chun waren sehr geschäftig. Fünf Futterhau-

fen wurden aufgespeichert, jeder Haufe wohl größer, als die Kirche zu Solchenau. Heid und Aue sah man voll feister Rinder, voll Schweine und Kleinvieh; und eine Masse von Wildpret und Hühnern kam zusammen, als wenn alle Meisen und Spazzen in Desterreich und Mähren Hühner geworden wären. Man häufte tausend Mutt Weizen zu Brot und schon gebackene Brote aus 400 Mutt, die nachher Niemand wollte. Wein ward in ungeheurer Menge herzugefahren. Die Donau trug kaum die mit Speisen überladenen Schiffe. Zur festgesetzten Zeit sah man den König mit seiner Ruhme, der Braut und ihrem Gefolge herankommen. Zugleich erschien eine ungeheuere Anzahl von Herren und Mannen, und groß war das Gedräng bei den Zelten, wo die Frauen sich niederließen. Was sie nur wollten, konnten die Schaffner der Herren von des Königs Amtleuten erhalten. Ueber den Buhurd des andern Tages mußte man, ob der unzähligen Ritterschaft, im Voraus bestimmen, daß nur Auserwählte ihn zeigen sollten, deren Jeglichem ein mit Zendal überzogener, roth und weiß halbirter Hut zugesandt wurde. Am frühen Morgen sah man nun die Gesiedel bereitet mit breitem Sammt und bedeckt mit Baltikein und Bliat. Prächtlich angethan erschien die holdselige Braut. Was sie zunächst am Leibe trug, sagt Horneck; gern wär er bei ihrer heimlichen Bekleidung zugegen gewesen. Ihr Rock aber war ein köstlich Gezeug aus Tyrant mit Perlen und arabischem Golde so schön verziert, daß er im Sonnenglanze die Augen blendete, und verschiedene Bilder von sehr künstlicher Stickerarbeit erhoben sich gleichsam lebendig aus demselben hervor. Die blonden krausen Locken bedeckte ein schön Blumenkränzel; und auf der Brust trug sie einen so überaus köstlichen Fürspang, daß man, wenn nach ungarischer Sitte Kleinode und Mädchengut gegen Länder erhandelt würden, Desterreich und Steier für ihn gegeben hätte. Ihr Mantel war mit Hermelin gefüttert und glänzte von eingewebten, lebendig scheinenden Bildern, von oben bis unten mit einem Rande von Perlen und Edelgestein. An ihrem weißen Halse erblickte man schwarzbraunen Zobel und an den Hüften einen Gurt reich von goldenen Spangen. Also geschmückt ging sie in ein Münster, welches ein kunstfertiger Meister aus festen Zeltstangen und aus Tuch mitten im Felde errichtet hatte, aus Tüchern mit herrlichen Stickereien. Meßgewande und Ritualbücher entsprachen vollkommen dieser königlichen Pracht. Inzwischen langten die Ungarn an, welche viel hundert Stücke Scharlach und viel buntes und graues Hermelin verschnitten

hatten. Neben und hinter ihrem Kral (König) und dessen Söhnen ritten sie einher, nach Tatarischer, den Deutschen widriger Sitte, mit langen Bärten stolzirend, wodurch sie Hoffart und Reichthum andeuteten, indem die Bärte zugleich mit Juwelen und weißen Perlen behängt waren. Hätten sie dergleichen in der Schlacht am Marchfelde getragen, so möchte man ihnen wohl die Kinnbacken sammt den Bärten abgerissen haben. Ihren ungarischen Hut schmückten Pfauenfedern; die hohen Herrn trugen außer dem noch Silberfranzen darauf. Aber gleich nach den Grüßen des Empfanges führte Ottokar seine Gäste zur Messe, wo Bischöfe dem Brautpaare die Ehe bekannt machten. Darauf nahm Bela, seine Schnur und ritt mit ihr und den Seinigen durch das dichte Gedränge zum Gesiedel. Trommeln, Pauken und Posaunen ertönten, und man setzte sich zu Tische, wo zahmes Vieh, Wildpret und Fische in vielen Prachtgeräthen aufgetragen waren. Fröhlich speiste Bela; denn er saß zwischen den Söhnen, Stephan und Bela, und seinen drei Untertönigen von Raizen, Matschau und Sirbei, welche ihre Kronen von Ungarn empfangen. Außerdem dienten ihm noch die fünf Herzoge von Agram, Ueberwald, Croatien, Bosnien und Türken; dann Grafen in großer Menge. Die Obsorge, daß die Fremden nicht so drängten und den Ungarn mehr Luft und Raum zum Essen ließen, war, auf Ottokars Befehl, Herrn Berthold von Emmereich übertragen.

Bald erblickte man die gepukten Scharen, welche vom K. Ottokar den Ritterschlag begehrten und zuvörderst durch einen Bischof gesegnet wurden. Unter denselben befand sich auch Otto von Liechtenstein, der damals nebst andern hochgebornen Knechten Rittersamt empfing. Darnach begannen Jene, welchen mit Zandal halbirte Hüte geschickt waren, den Buhurd. Ungefüger Schall erhob sich, als sie die Rosse gegen einander spornten, und der Buhurd war so stark, daß die Ungarn in den Wahn geriethen, es sey Ernst und auf sie gemünzt. Bestürzung verbreitet sich bis zu K. Belas Gesiedel, und ein Wartmann schreit: „Ihr Herrn, ihr sollt „sparen für daß euer Essen. Diese Freundschaft ist gemessen, als „Chrienhilden Hochzeit. Sie haben einen Streit unter sich; das „aber uns gilt!“ Und sogleich, ohne die Sache näher zu erkunden, wirft sich Bela mit seinen Söhnen auf schnelle Pferde. Gleich eilend führt man ihnen die Schnur bis Ungarn nach. So ward das Fest gestört. Voll Aerger ließ K. Ottokar der Braut alles ihr Gehörige nachsenden, fertigte die fremden Ritter mit Geschenken ab,

ließ die Steierer und Kärntner in ihre Heimath abreiten und zog mit den andern Gästen nach Mähren ¹⁾.

Als Herzog Albrecht I. Verbindungen gegen König Adolph zu suchen begann und sogar Boten nach Paris sandte, war es ihm lieb, daß seine Tochter Anna von dem Erben des Markgrafenthums Brandenburg zur Frau begehrt wurde. Sogleich ritt er nach Steiermark, um das Nöthige für die Hochzeit anzuschaffen und den Amtleuten bei seiner Ungnade zu bedeuten, daß es an nichts fehle, weder an Kost, noch an andern nöthigen Dingen. Grauer und bunter Hermelin mußten in Welschland, Gewande in Flandern und Karlingen bestellt werden. Grätz sollte der Ort der Vermählung seyn, wohin Herzog Meinhard von Görz, als Großvater der Braut, und andere hohe Herren eingeladen wurden. Auch ein fremder Gast aus Frankreich, ein Predigermönch und Bischof zu Betlehem, welchen der König der Franzosen abgeschickt hatte, um des Landes Art und Kräfte kennen zu lernen, konnte sich eines guten Empfanges rühmen. Als aber der Markgraf Hermann selbst verkündet wurde, so ritten der Herzog und die Großen alle auf das Freundlichste über Feld ihm entgegen. In seine Herberge sandte man ihm Kleider, die er am andern Morgen zum Empfange des Ritteramtes tragen sollte; auch 24 Knechte, die der junge Fürst aus dem Brandenburgischen mitgebracht, wurden mit Kleidern versehen. Ueberhaupt suchte Herzog Albert den Markgrafen besonders zu ehren und gab am festlichen Tage noch anderen hohen Knappen Schildesamt und Schwert, Kleider und Rosse. Der Bischof von Betlehem übernahm es, nach gehaltener Messe die neuen Ritter sammt ihren Schilden und Schwertern zu weihen; worauf ein großer Buhurd mit vielen und kräftigen Stößen begann. Als auf des Herzogs Wink dieses Vergnügen geendigt war und man den Tapferen andere Gewande ausgetheilt hatte, so kleideten sich die Ritter um, leicht und reich, und gingen zum Essen. Nach dem Imbiß ritten die Herrn mit hoffärtiger Sitte zu Hof, wo die Herzogin mit ihrer Tochter und mit ihren Frauen im Garten auf grünem Rasen sich befand, den Bischof von Seckau in ihrer Gesellschaft. Und alle Frauen und Mannen, die sich ringsumher häuften, priesen die minnigliche Braut, Frau Anne, und gestanden: „dem werde vor Trauer nie Weh, der sie erhalte.“ — Darauf gab der Bischof das Brautpaar zusammen und die Freude war groß. Wer gern Frauen schaute, blieb im Garten;

¹⁾ Horneck. p. 585 — 589.

wer aber ritterlichen Trost wahrnehmen wollte, der ritt bei dem Baumgarten nahe auf einen Acker, wo die wackeren Helden sich tummelten um der Frauen Lohn: „um die ja alles geschieht, was man die Mannen sieht ringen nach Preis!“ Da der Herzog die Gesiedel sehr hoch hatte machen lassen, so konnte, wer darauf saß, sowohl in den Baumgarten, als auf den Acker schauen. Zu Nacht aber mochte der junge Markgraf erst die höchste Freude haben. Am andern Tage gingen die Frauen mit der jungen Markgräfin in die Kirche, worauf in den Gesiedeln gegessen wurde, während im Baumgarten die Harfen, Fiedeln, Floiten, Hollarfloiten, Pfeiffen, Posaunen, Trompeten, Schalmeien, Hörner u. dgl. und Lieder nach allen Weisen ertönten ¹⁾. Und sieh, da ward auch die Ankunft des Großvaters verkündet, dem man sogleich im Prunkzuge entgegenritt, um ihn zur Stadt und Herberge zu geleiten. Sobald er das Reisefleid ab- und reiche Gewande angezogen, ging er die Frauen aufzusuchen, seine Tochter nämlich und ihre Kinder. Wie freute sich die Herzogin! Es lag ihr sehr daran, mit dem Vater, den sie vielleicht zum letzten Male sah, noch viel beisammen zu seyn. Und sechs Tage währten die Freuden des Festes. Des Herzogs milde Hand gab Jedem, der es werth war, oder der es bittlich begehrte, Silber, Roß und Gewand. Dies geschah im Jahre 1295. Der alte Meinhard ist bald nach seiner Heimkehr gestorben ²⁾.

Wie ungemein prunkvolle Hochzeiten von allen anderen Standespersonen gehalten worden seyen, davon gibt Ulrich von Liechtenstein sprechende Andeutungen ³⁾; so daß wir bedauern müssen, hier aus Mangel urkundlicher, in alle Einzelheiten der uralten germanischen und slovenischen Sitten eingehender Schilderungen über volksthümliche Hochzeitsgebräuche bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts keine umständlichen Darstellungen derselben geben zu können.

Den Prunk und Aufwand, den die damalige Landesfite mit sich brachte, bewährten nebenbei auch die Reisen der alten Markgrafen und Herzoge durch das ganze Land, und wenn sie Hof- und Gerichtstage in verschiedenen Gegenden der unteren und oberen Mark hielten. Immer waren und zogen sie da nicht nur von ih-

¹⁾ Auch die Melodien nach Noten gesetzt und gesungen, wie im Ulrich von Liechtenstein. p. 422.

²⁾ Horneck. p. 585 — 599.

³⁾ Ulrich von Liechtenstein. p. 11.

ren Hofministerialen, dem Marschalle, Truchseß, Mundschenken, Kämmerer, Hofmeister, den Hofkaplänen, Kanzlern, Schild- und Waffenträgern u. s. w., sondern auch von den vordersten Edeln des Landes, des höheren und des ritterlichen Adels und zahlreichen Vasallen umgeben, wie Hunderte von Urkunden, welche wir in der Darstellung der Landesbegebnisse selbst anführen werden, bezeugen.

Man mag aber aus diesem Allen, auch aus der Anzahl rittermäßiger Vasallen, Dienstmannen, Waffen für Krieg und Turniere, aus Kleidern für Prunzüge, für Festgemächer und Haus, aus dem ganzen Haushalte für Burgen und Schlösser, für tägliche Bedürfnisse, für ritterliche Festlichkeiten u. s. w. auf den Reichtum des gesammten Adels und aller freien Güterbesitzer schließen; welche damals von all ihren Renten nur zur Verherrlichung ihres Landesherrn und ihres eigenen Standes bei jeder Veranlassung Gebrauch gemacht zu haben scheinen. — Ulrich von Liechtenstein erscheint in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts als Königin Venus und als König Artus von der Tafelrunde in ritterlichster Pracht von Turnier- und Salonkleidern und Waffen eines prunkvollen Hofstaates, welche mit großen Kosten in Venedig beigebracht worden waren; 271 goldene Ringe spendete er unter jene Ritter, welche ihn im Jahre 1227 im Trosse und Burhurte ritterlich bestanden hatten; und in Wien ließ er 50 Rittern kostbare und künstlich geschnittene Wappenkleider anfertigen ¹⁾.

Die ritterlichen Spiele, Fehden und Kriege (Werre, Urlug, Urleuge) waren das Leben des Adels und der freien Männer. So lange sie rege waren, ließen sie weder körperliche Kraft und Standesgeist erschaffen, noch im Adel selbst den traurigen Vorzug der Geburt, oder im Bürgerstande den gefüllten Sackel als alleinig verehrte Götzen anbeten. Aber auch Krieg und Fehden waren an die Macht der Sitte festgebunden, und bei Entehrung und Verachtung mußten die Uebungssitten nach altem Rechte und Herkommen geachtet und gehalten werden.

Jede Stadt, jeder geschlossene Ort war mit Mauern, Werten, Wehrthürmen, mit Gräben und Wällen aus Erde, Steinen, und Pfahlwerken umgeben und gesichert (Phurt, Puhurd, Perchfrid, Berthfrid); von Berghöhen und Felsen sahen unzählige Burgen herab. Mauern und Thürme waren da überall mit Erkern und Zinnen, die Thürme noch außerdem mit schirmenden Estrichen

¹⁾ Ulrich von Liechtenstein, p. 291.

versehen, welche erst durch die gewaltigsten Kräfte des Wurfgeschüßes zerstört werden konnten; alles so dick und fest wie möglich aufgeführt.

Auch die Leibesrüstung der Krieger zu Fuß und zu Rosse hatte die möglichste Festigkeit gegen alle Streitwaffen. Der gerüstete Kämpfer trug Gurtosen an den Beinen und Eisenplatten darüber, Platten an den Armen und Manikel (eiserne Handschuhe), an Hals und Schultern die Halsberge und sich daran anschließend Chursit oder Kurnis an Brust und Bauch (Harnasch, Halshemd, Krebs). Der Helm ward aufgestürzt und gebunden, sobald das Streiten anhub, der Vordertheil, das Helmfenster (Visier) genannt, oben leuchtend die Helmzier (gezimirt) von Thieren und andern Dingen. Man liebte Schmuck und ein schöngearbeitetes Wappen zierte den größeren oder kleineren Schild (Buckler). Von Sammt, Seide und prächtiger Stickerei glänzte der Waffenrock, Waffenmantel, den die Vornehmeren über der Eisenrüstung wallend trugen. Die Schlachtrösse, mit schön gezierten Zügeln und Zäumen versehen, waren an Brust und Kopf mit Eisenblech geschützt und von den schmucken Sätteln aus Leder, Seide, Sammt und voll Nägel mit zierlichen Köpfen hingen prächtige Decken mit allerlei Stickerei, insbesondere der Wappengebilde, herab und wurden zur Schlacht in die Höhe geschlagen. Das leichter gewapnete Fußvolk trug statt der Helme glänzende Pickelhäuben (Eisenhüte). Immer aber war das Gefecht zu Fuß das ehrenvollere, dem Ritter und Vasallen das geziemende. Als Waffen zu Stich, Hieb, Stoß und Schlag galten klasterlange Schwerter, Streitärte, Kolben, Speere (Tartsche, Främ, Stral, Gert) und für die Ferne vorzüglich die Armbrust. Die mit Armbrüsten Bewehrten ritten zuweilen zum Schlachtbeginne voran; die prächtigen Scharen der Speerträger mit der Masse der reißigen Schildknechte folgten, Fußvolk machte den Beschluß. Zur Bedienung des Geschüßes hatte man eigene Kotten von Bleidnern, mit erfahrenen Gezeugmeistern zum Baue und zur Aufrichtung der Geschütze und andern Gezeuges, welches auseinander gelegt auf zahlreichen Wagen dem Heere nachgeführt wurde.

So war nun jedes Heer, wie jede Stadt und Burg mit abhaltenden Balkenwerk, mit Wurfzeuge, Antwerck, Bleiden, Tummerer oder Tumlere, Ruten und Petrer, mit eisenbeschlagenen, mit Ecken und Stacheln versehenen Hängebäumen, Tglswer, mit Raxen (Chaczen) oder mit gedeckten Wehren, im

Inneren mit Stoßzeuge versehen, die man nach Ausfüllung der Gräben, trotz der Geschosse und den Minen der Belagerten, dicht an die Mauern und Wehren vorschob und vortrieb; Ebenhoch (auf langen Säulen) oder mit einer Art von Thürmen voll Wurfzeug, und so hoch, daß sie dazu dienten, in das Innere der belagerten Orte zu schauen. Nicht bloß Steine, sondern auch eigens bereitete Schwefelfeuerklumpen und große Kugeln, mit Brennstoffen gefüllt, wurden von diesen Geschützen geworfen, Feuer mit den Rutten und Manganen voraus, dann mächtige Steinmassen mit Antwerpen auf die Stellen, wo das Feuer fassen sollte, um das Löschen unmöglich oder fruchtlos zu machen. Auf zahlreichen Saumthieren lagen Gezelte, auf Wagen das Gepäck, Speisevorräthe, und selbst zerlegte Brückenbalken zum bestimmten oder unvermutheten Gebrauche.

Ueber den Scharen und Rotten wehten die mit mannigfaltigen Wappen prangenden Fahnen (Carrochs, Carrasche, Panier); über die kleineren Banner das Panier des Herrn, über die größeren die Fahnen der Völkerschaften, und die vornehmste war die Sturmflagge, die Fahne des Heeres, manchmal emporsteigend von dem Corrociun, gezogen von stahlbedeckten Rossen und zunächst von den tapfersten und muthigsten Männern umgeben und beschirmt.

Das Heer ist nach Völkerschaften in Scharen getheilt, diese wieder in Rotten, welche der Rottmeister ordnet. Huth und Pflege aller Rotten ist aber dem Landesmarschalle empfohlen, der eine gewisse richterliche Gewalt zugleich ausübt. Schlägt man ein Lager auf, wo stets Herrenzelte (oder Pabilun) zwischen den niederen Hütten (Phein) der Schildknechte und Buben hervorschimern, so werden fleißig Schildwachen gestellt und Warten (Wartmänner) ausgesandt, um den Feind zu beobachten. Boten, die etwa vom Feinde mit öffentlichen Aufträgen anlangen, werden unverleßlich geachtet und höflich behandelt; so wie man im Frieden oder Waffenstillstande zu freundschaftlichen Besuchen zwischen den Heeren hin und her reitet. Der kleine Krieg gegen die zerstreuten Futterhöhlen wird mit Auflauern und Ueberraschen lebhaft geführt, ehe die Tage größerer Ereignisse beginnen; oft, wo Sicherheit des Lagers gewiß scheint, wird ein großer Ritt von einer Masse Freiwilliger, häufig unter Führung des obersten Feldhauptmanns und Fürsten, tief ins Land hinein zu Schaden des Feindes und zu reicher Beute unternommen. Wie überall in deutschen Landen forderte man des Gegners Heer zum Kampfe auf und von beiden

Seiten wird Ort und Tag bestimmt. Da sucht dann überhaupt Einer dem Andern den günstigen Ort abzugewinnen, wie es die Feldherrnkunst verlangt; Späher schleichen heimlich in des Gegners Lager, oder man läßt durch verstärkte Warten (Vorposten) die Feindlichen angreifen und auf das Hauptheer werfen, um durch Gefangene und durch eigenen nahen Anblick Stellung und Stärke des Feindes zu erkunden. Wird nach Anhörung der Kundschafter im Rathe der Marschallen und Obersten, oder durch den Willen des Feldherrn der Kampf beschlossen, so ist große vorbereitende Bewegung im Lager. Ausgezeichnete Ritter buhlen um die Ehre, das Hauptbanner oder die Sturmfahne zu tragen, oder zur Huth desselben und ihres Feldherrn besonders bestimmt zu seyn. Zug und Stellung der Scharen wird angeordnet und gewöhnlich eine Nachhuth gebildet, die von einer Höhe oder aus einem Walde im entscheidenden Augenblicke hervorbrechen soll; ein Geschäft, das die Ritter für minder ehrend ansehen, als vorn im Kampfe zu seyn. Unterdessen mustern Ritter und Knechte ihre Waffenstücke, Uebergurte und Steigbügel, von verschiedenen Gefühlen im Innersten bewegt. Da nicht nur für das Heer überhaupt die eigene Feldgeistlichkeit anwesend war, sondern auch die einzelnen Dynasten und mächtigen Vasallen ihre Hofcapellane bei sich hatten, so verrichtete man vor der Schlacht, ja vor einzelnen Herausforderungen und Zweikämpfen, die Beichte und empfing das heilige Abendmahl, und zwar früh am Tage ¹⁾. Man trifft Anordnungen zur Pflege des Weibes daheim; man sagt sich gegenseitig zu, am Tage der Schlacht stets nah und gewärtig zu seyn; man hört Messe im Lager, worauf die Zeichen der Heerpauken und Posaunen, Trommeln und Heerhörner erschallen; man besteigt die Rosse, die Rottmeister und Marschalle ordnen schnell und die Scharen rücken aus. In diesem Augenblicke sprengen der Junkherren viele zu ihrem Fürsten und Feldherrn heran, bitten um den Ritterschlag, der ihnen, wenn die Zeit kostbar ist, nur kurz über Schwert und Schild ertheilt wird. Die vorrückenden Scharen werden indessen durch Reden ihrer Führer, durch Bischöfe und andere Geistliche ermuntert. Beim Anblick des Feindes stürzt man die Helme, und ein Kyrie oder St. Maria wird angestimmt. Um den Feind am Rottiren zu hindern, wird der Streit oft sogleich durch die Armbrustschützen

¹⁾ Horneck. p. 107. 145.

eröffnet. Oft reiten einzelne Edelherrn auf den Plan zum ersten Tioſte aus Hoffahrt oder Ruhmluſt gegen einander. Werden dieſe Tioſtirer zurückgerufen, ſo beginnt der Kampf. „Womit ſoll ich,“ ruft Horneck, „den ungeheueren Krach vergleichen, der ſich erhob, „als man ſtark anreitend von beiden Heeren mit rüſtigem Drucke „zuſammenſtieß, mit Hurt an einander ſich klemmte und mannhafte „ſtach und ſchlug. Da ward getengelt und getemmert, und auf Helm „gehämmert, daß das Feuer gleiſt aus manchem Helme feſt von „manchen Schwertesſchlägen; und da ward ein Temmern und ein „Klingen von Schwertern und Kolben ſchwer, als da tauſend Mä- „der ſchärften ihr Senſeiſen!“ Entweder fochten alle Scharen zu- gleich in der Breite des Feldes mit den Scharen des Feindes, oder nacheinander aufreitend, erſt die vorderſten, biß ſie, ermüdet, von den andern unterſtüzt wurden. Der deutſche Heerführer zeigte ſich ſelbſt als mannhafter Ritter mit Speer und Schwert, wie der K. Rudolph I. in der Schlacht am Weidenbache den Ritter Herbot von Fullenſtein mit dem Speere durchs Helmfenſter ſtach, daß er vom Roſſe ſtürzte. War des Feindes Macht durchritten und geſchlagen, ſo wandten ſich die Sieger, um die Abgeſchnittenen und Bügelloſen zu Gefangenen zu machen, waß aus Ritterlichkeit und des Löſegeldes wegen dem Morden vorgezogen ward. Die Gefangenen behandelte der Ritter, der ſie fing und behielt, mit Milde und Großmuth; nur wer den Ungarn in die Hände fiel, mußte ſogleich Harniſch und Kleider hergeben. Uebrigens ſchwärmten Schildknechte und Vuben auf dem Wahlplaze und im erſiegten Lager umher, wo die Kammerwagen zerrüttet, Saumſchreine zerſchlagen, Waſſäcke umgeſtürzt wurden. Treue Knechte ſah man nach ihren Herrn ſuchen. Der Sieger aber blieb auf dem Wahlplaze nach alter Sitte biß zum dritten Tage, die Todten und Wunden zu beſorgen. Jede andere Fechtart, welche der perſönlichen Ehre und Tapferkeit weniger Raum gab, als die vorhin beſchriebene, ward von Urluſſitten nicht anerkannt. Der Rittersinn verſchmähte ſie und die allgemeine Anſicht ſagte: „Es ſey nicht ehrlich, den Harniſch abzuthun, und ſcheinflüchtig durch Angriff mit Pfeil und „Bogen unrühmlichen Vortheil zu erringen. Einhauen und feſt vor- „halten, daß ſey ritterlich!“

Von Belagerungen und Eroberungen feſter Plätze wollen wir nur jene der Stadt Günz durch Herzog Albrecht I. und ſein öſterreichiſch-ſteiriſches Heer aus Horneck erzählen. Als H. Albrecht mit ſtarken Haufen der Stadt ſich nähete, begann ein kleiner Krieg

in der Umgegend. Graf Iban wußte den Futterhohlern allerlei Schlingen zu legen, so daß man unter den Deutschen bald an 500 Schildknechte vermißte, viele Andere Hände und Füße verloren, und ferner nur mit Angst nach Futter ausgeritten ward. Endlich nach eilf Tagen hatte man sich zum Sturme bereitet. Sobald dies der Feind an dem Schallen und Tosen der Unsrigen merkte und sah, wie die Banner gewappneter Helden sich nahten und man Tart-schen und Leitern trug, so gab er die untere Stadt verloren und flüchtete in die Burg. Leicht ward man daher Meister des Ortes, worauf die Schildknechte plünderten, Vieles zerschlugen und die Häuser in Brand steckten. Schwerer war die Einnahme der Burg; zwar trieb man Antwerke, Katzen und Ebenhöch hinan, und was irgend zur Vernichtung von Erker und Mauer dienen konnte; des Herzogs sinnige Zeugmeister bemühten sich Tag und Nacht, aber die Besatzung hielt sich, wie es biederben Männern geziemt. Nun war ein Graben da, tief und wasserreich. Dorthin wurden alle Katzen getrieben, besonders eine, die gar tüchtig gearbeitet, an entblößten Holzstellen mit Rinderhäuten gedeckt, und sonst gegen Feuerwürfe und Steine wohl geschirmt war. Man hatte sie bereits dem feindlichen Schießen zum Troße bis an die Mitte des Grabens getrieben, als die Ungarn, die Sorglosigkeit der Wachen bemerkend, bei Nacht auf einem Flosse überfuhren, um die Katze anzuzünden. Es gelang ihnen so, daß bald die Lohe aufschlug. Zum Glücke aber schnell bemerkt, ward das Feuer gelöscht und die Anzündler mußten sich eilig entfernen. Seitdem schuf H. Albrecht bessere Huth: Ritter und Knechte, an wen die Reihe kam, der mußte seine Zeit hüthen. So war es auf der Huth jener Katze, wo Ritter Alhoch von Radkersburg erschossen worden ist. Zumberer, Rutten und Bleiden arbeiteten indessen unverdrossen, und Wehr und Erker stürzten von der Mauer. Selbst unter der Erde ließ der Herzog einen Versuch machen; das Wasser war jedoch zu tief. Mehr fruchtete ein langer Stoßbaum gegen die Mauer; um aber die Kraft desselben zu brechen, ließen die Belagerten dreifache Hürden herab, womit sie die Stöße auffingen. Der Herzog ließ deshalb scharfe große Sichel an lange Stangen befestigen und die Stricke der Hürden damit abschneiden. Endlich siegte Gewalt über Wiß; die Burg vermochte sich nicht länger zu halten. Da gedachte der Herzog, sich an den Mannen zu rächen, und nur Frauen und Kinder zu begnadigen. Dies wollten aber die Edelherrn nicht, die es dauerte, daß so tapfere Mannen sollten Schaden leiden, und bewogen

ihn, nachzugeben. Es ward der Besatzung freier Abzug bewilligt mit so viel, als die vorhandenen Männer und Pferde tragen konnten ¹⁾.

Hatte man dem Feinde hinlänglich Schaden gethan, oder den selbst erlittenen Schaden und die Kriegskosten durch Plünderung ausgeglichen, so war die Ausföhnung nicht mehr ferne, und es ward hierin eben so wie bei Verkündung des Urlugs nach festgestellter Sitte zu Werke gegangen.

Waren gleich auch Heerzüge und Fehden, insbesondere aber die Einfälle und Züge der Ungarn und Cumanen in Steiermark, Oesterreich, Böhmen und Mähren von der großen Barbarei des Brennens, Raubens und Mordens begleitet: so blicken doch aus der eben dargestellten deutschen Kriegsweise und Fehde mehrfache Abzeichen von Biederkeit, Milde, Rechtlichkeit und Menschlichkeit hervor; so wie wir in so vielen Gesetzartikeln einzelner Provinzialsynoden des altbajoarischen Gesetzes, der Reichscapitularien und des österreichischen Landrechts edlere Humanität und die ewigen Grundlagen eines geregelten Bürgerlebens im Staatsvereine verbürgt sehen, ungeachtet eben diese Gesetzbücher durch schwere Verpönung körperlicher Verstümmelungen, Verwundung, Beschädigung, gewaltsamer Einbrüche, Diebstahl und Raub, Verkürzung von Eigenthum und Rechten, Nothzucht, Raub und Verführung von Jungfrauen und Witwen, Betrug, roher Ausschweifungen, vorzüglich auf Heerzügen zu Krieg und Fehden, Waffenvergiftung und anderer Verbrechen, auf die Härten der Sitten damaliger Zeiten hindeuten.

Dem tieferen Stande der Geistesbildung gemäß war man allgemein von dem Wahne befangen, alle Begebnisse, deren Entstehungsgrund nicht alsogleich und Allen in die Augen sprang, unmittelbar als von Gott selbst veranlaßt oder gewirkt zu glauben. Dieser Wunderglaube hielt Alles gefesselt und er schmückte auch alle andern ungewöhnlicheren und frommen Handlungen im Volksmunde sowohl, als auch in schriftlicher Ueberlieferung aus. An die Gründung der ältesten Kirchen und Stifte in Steiermark knüpfte daher die Sage Wunder und Zeichen. Schon im Leben der Stifterin von Admont, der Gräfin Hemma von Friesach und Zeltschach, zeigte man außerordentliche Dinge bei der Gründung von Gurk und Admont. Ein Gespann ihrer Farren geht ohne Führer von

¹⁾ Horneck, in den Kapiteln: 7. 61. 85. 89. 92. 94. 142 — 144. 147 — 154. 165. 217. 252 — 254. 301. 310 — 312. 319. 329. 331. 527. 531. 548. 571. 683. 691. 705. 714. 789.

ihrem Schlosse Burgstall im Admontthale bis in das entfernte Gurkthal in Kärnten; und auf der Stelle, wo der Zug stehen geblieben, läßt sie eine herrliche Domkirche erstehen. Jeden Samstag hält sie dort den Handwerkern und Arbeitern zur Lohnszahlung ihr Geldkästchen frei hin; keiner aber vermag daraus mehr zu nehmen, so sehr er sich auch abmühet, als seinem Arbeitsverdienste gebührte. Ihr Schloß Burgstall versinkt plötzlich in den Erdboden, als ein geiler frecher Burgvogt ihrer weiblichen Tugend Nachstellungen bereitet. — Schon die Jugendgeschichte der drei Kirchenoberhirten, des Erzbischofs Gebhard von Salzburg und Stifters von Admont, des Bischofs Altmann zu Passau und Gründers von Göttweih, und des Wiedererhebers des Stifts zu Lambach, Adalbero von Lambach und Wels, enthält solche Wunder. Auf dem salzburgischen Hofe Adamunta an der Enns nachdenkend und allein sinnt Erzbischof Gebhard, auf welcher Stelle im Admontthale er Münster und Stift erstehen lassen sollte. Da fängt ein Stummer plötzlich zu reden an, ruft ihm Muth zu und deutet auf den Platz hin, wo sein neues Stift fest und gesichert stehen werde ¹⁾. — Nicht ohne Wunder ließ die Sage die Gründungen des Nonnenstifts zu Göß und des Benedictinerklosters zu St. Lambrecht geschehen. Wasser wird in Wein, Wein in Wasser, Brode werden in Rosen verwandelt und ein mächtiger Stein wird mit bloßer Hand flachgedrückt ²⁾. — Ein seltsames Traumgesicht und ein gehektes Häselein, das sich unter seinem Mantel verkriecht, während er von der Jagd ermüdet im Savinathale im Baumeschatten schlief, veranlaßt den Landesmarkgrafen Ottokar VII. zur Gründung eines Karthäuserklosters in derselben Gegend zu Seiz, und das plötzliche Erscheinen eines Hirsches mit einem Kreuze zwischen den Geweihen bei dem Jagdhause zu Borau, die Gründung eines Chorherrenstifts bei der St. Thomaskirche an derselben Stelle ³⁾. — Das von Adeltram von Waldeck im Waldesdunkel am Feistritzbache aufgerichtete Marienbild soll plötzlich gesprochen und ihm die Stelle bedeutet haben: Hic seca! (Hier haue aus!), an welcher er das Chorherrenstift, von dieser lateinischen Stimme auch Sekkau genannt, erstehen lassen sollte ⁴⁾. — Eben derlei Legenden weiß die

¹⁾ Admonter-Saalbuch III. p. 5 — 6.

²⁾ Caesar. I. 638.

³⁾ Ibidem, I. 160.

⁴⁾ Ibidem, I. 636.

wunderliebende Sage von der Entstehung der Pfarrkirchen und Kapellen zu Mariazell, zu St. Marein, im Cerewalde im Mürzthale und am Semmering, zu Fernitz, Hausmannsstätten, zu Maria im Moos, in Pöls u. dgl. m. aufzuzählen. — Ungemein verbreitet waren im dreizehnten Jahrhunderte die Sagen von wunderbarer Verwandlung des Brods und Weins in sichtbares Fleisch und Blut bei einer heiligen Messe zu Friesach in Kärnten und zu St. Lorenzen im Stein an der Drau ¹⁾. — Den wundergleichen Begebnissen ward die grause Feuerprobe beigezählt, in welcher Abt Wolbold zu Admont mit Emporhebung einer rothglühenden Eisenscholle im Schmelzhaufe am Plaberge vor mehreren Stiftsbrüdern seine Unschuld bewährt hatte ²⁾; ebenso der Wundertraum K. Rudolphs von Habsburg vom Kampfe zwischen Adler und Löwen, welcher ihm vor der Schlacht gegen den Böhmenkönig Ottokar den Sieg verkündete ³⁾. — Auch alle außerordentlichen Naturerscheinungen wurden dem Reiche der Wunder zugetheilt, wie Steinregen, Blutregen und Schnee, welcher in Blut verwandelt worden sey ⁴⁾.

Ganz sonder Zweifel hatte das Christenthum bei seiner Einführung und Wiedererhebung in der Steiermark nach der römischen Epoche den schon früher mit so vielem celtisch-germanischen, nun auch slovenischem Heidenaberglauben begonnenen Kampf durch Jahrhunderte noch fortzusetzen, weil alle Classen der Landesbevölkerung noch ununterbrochen damit befangen waren. Schon im bajoarischen Gesetze und in den Beschlüssen der Synoden zu Dingolfingen (J. 772) und zu Niesbach (J. 803) wird deutlich auf den allgemeinen Wahn von der unwiderstehlichen Macht und dem zerstörenden Einflusse der Zauberkünste und wirklichen Verzauberung auf Menschen, Hausthiere, Ernte, Waffen und Witterung, auf den festen Glauben an Unholde, Hexen und Wettermacher hingedeutet ⁵⁾. — Eine österreichische Chronik berichtet noch vom Jahre 1276, daß K. Rudolph I. auf seinen mächtigen und unbeugsamen Gegner, K. Ottokar, durch Zauberweiber aus der Steiermark einzuwirken versucht habe ⁶⁾. —

¹⁾ Caesar. I. 934. II. 135. 171. 345. 420.

²⁾ Chron. Admont. I. 624.

³⁾ Anonym. Leobiens. — Pez. I. 648. anno 1276.

⁴⁾ J. 1222. Chron. Zwetl. — Pez. I. 977: Nix in Styria ningit, quae quidem versa est in sanguinem.

⁵⁾ Lex Bajuvar. p. 303. 3229. — S. S. Concil. VIII. 560. — Pertz. III. 78.

⁶⁾ Chron. Austriac. ap. Rauch. II.: „demum ad Stiriam pro quibusdam sortilegis mulieribus, phytonissis ad eum occidendum suis veneficiis

Von Unholden und bösen Geistern in einsamen Gründen der Wälder und Felschluchten gibt Ulrich von Liechtenstein Andeutung. Als er von der Kemnaten seiner Dame aus dem Erker des Thurms mit Korb und Strick herabgelassen worden, in der Hoffnung, wieder zurückgezogen zu werden, sich aber getäuscht fand, rannte er in wüthender Verzweiflung mit Geschrei in die Schlucht hinab, um sich in den tosenden Bergstrom zu stürzen. Da erschraff der Thurmwächter auf der hohen Zinne darüber ungemein, und schildert das Begebniß und die Jammerlaute, wie das Erscheinen eines bösen Unholdes des Volkswahns also ¹⁾: Ich sage dir, friunt, waz hie geschach. — dô er alsô sin zuht zebrach, daz er sô jae-merlich erschrê und alsô lûte owê owê, dô daz vernam der wahter hie, von der zinne er balde gie, und sagt sô in die bure zehant, er het gehoeret den valant. Dô vrâgt man in wie unde wâ. er sprach „seht, bi der mûre dâ hôt ich in schrien lût owê, owê mir hiut und immer mê.“ die rise fuor er zetal alsô, daz ich dâ von wart vil unvrô, wan ich von im erkom vil gar, do ich sins gevertes wart gewar. Sus sagt der wahter über al. „er fuor die rise alsô zetal, daz im die Stein vost walgten nâch. ich weiz niht waz im ist sô gâch. ich bit mich sêre got bewarn, vnd hiez in den Sunne haz hin varn. vil vaste ich mich gesegnen pflac: sô rehte sêre ich nie erschrac.“

Nicht übergehen können wir hier die anmuthige Nâhre, welche Horneck erzählt, wie der Scherfenberger sterbend dem Aufensteiner den Glücksring übergeben habe, die wir hier zum Theile mit Hornecks eigenen Worten geben: „Eines Tages das geschah, daß man von seiner Burg sah gehen den Helden, Scherfenberg, stolz, um Kurzweil in ein Holz. Allein auf der Haid ein seltsam Augenweid der ward er da gewahr. Von edelm Tuch klar einen Himmel auf vier Stangen übergûldet langen trugen vier Gezwerg dort her von einem Berg. Unter dem Himmel reit ein Zwerg stolz und gemeit (wohlgemuth) in aller der Geberde, als es ein König wâr. Er war gekrônet schön mit einer guldin Kron, auch nahm man wahr wie Sattel und Zaum gar mit Golde warn beschlagen, Edelstein drin lagen; also war auch das Gewand. Der Scherfenberger zu hand stund und beit (wartete) bis es her gereit. Seinen

misit, quae multa contra eum suis magicis artibus attemptantes nullatenus eum laedere potuerunt, divino fretus auxilio.“

¹⁾ Ulrich von Liechtenstein. p. 375.

Gut nam er ab. Guten Morgen es ihm gab: „Wilhelm, — Gott grüß dich! — „Woran erkennt ihr mich? — Daß ich dich erkenne und mit Namen nenne, soll dir nicht sein leid; ich suche deine Mannheit.“ Und erzählt dann dem Ritter, wie es mit einem andern Könige über ein großes Land Streit führe. Die Sache habe man in soweit geschlichtet, daß ein Zweikampf über sechs Wochen entscheiden solle; aber der Gegner seye gar kräftig und könne wohl selbst Riesen bestehen; weßhalb es nach einem Ritter sich umgethan, der den Kampf übernehme, und keinen besseren gefunden habe, als Herrn Wilhelm Scherfenberg. Und fürchte nichts mein Ritter, ich begaube dich mit einem Gürtel, wodurch du noch Stärke von zwanzig Mannen erhalten wirst. Der Ritter vernahm den Antrag nicht ungern; das Gezwerg aber merkte noch einiges Bedenken an ihm, und sagte deßhalb den ganzen christlichen Glauben her. Als bald sagte der Ritter nicht länger, das Begehrte zu erfüllen. Man kommt überein, der Ritter soll zu bestimmter Zeit hier am Ort mit Roß, Sarabat und mit Knappen sich einfinden, bis dahin jedoch gegen alle Welt, selbst gegen seine Ehefrau verschwiegen seyn. Der Ritter schwört. Da schenkte ihm der Zwergkönig ein Fingerlein (Ring) von solcher Tugend, daß der Besitzer nie, und lebe er tausend Jahre, an Gütern Mangel leidet, und entfernt sich hierauf schnell über die Heide. Herr Wilhelm sah ihm nach, bis in den Berg verschwanden die Zwerg. Da ging er ohne Paus wieder in das Haus. Nun ward das Essen bereit. Jeder ihn fragt, wo er gewesen wär. Niemand sagt er die Mähr; nur daß er seit der Stund nie mehr sich haben kunnt so fröhlich, als er sonst gethan. Das merkten Weib und Mann. Die Frau bat ihn, ihr zu sagen, was er auf dem Herzen habe, und bat gar oft und inständig. Umsonst. Sie versuchte Mancherlei hinter das Geheimniß zu kommen, er wich sorgfältig aus, nur bedenkend, wie er sein Roß pflege, ließ seine Sarabat ausbessern und sandte, als die besprochene Zeit näher kam, nach dem Beichtiger. Dies bewog die Frau an den Beichtiger sich zu wenden; der aber, seiner Pflicht getreu, unbeweglich blieb und reinen Mund hielt. Da wagt die Frau endlich das Neufferste. Sie beschickt getreue Freunde, und läßt durch sie dem Beichtiger mit dem Tode drohen; ja sie setzten ihm grimmig das Messer auf die Brust, und zwingen ihn so, das Geheimniß zu sagen. Nun ging man den Ritter mit Bitten und Vorstellungen an, von der heillosen Fahrt abzustehen; es sey nur Lug und Trug, und der Zwerg nur ein Geist. Wiewohl sich ihnen der Herr von Scher-

fenberg standhaft erwehrte, so ließen sie doch nicht ab, und mahn-
ten ihn an Ehr und Seligkeit, die beide unfehlbar würden verlo-
ren gehen. An dem Worte verloren erinnerte sich der Ritter,
daß der Vertrag durch die Verletzung des Geheimnisses schon ge-
brochen sey. O, weh mir! rief er aus, daß ich je ward geboren.
Nun muß ich wohl ablassen. O, daß mein Geheimniß ist kund ge-
than, das ist Schlag auf meine Ehre! — Das Werk unterblieb.
Er aber war von Stund an unfroh, und so vergingen Monate.
Eines Tages machte er sich auf den Weg nach seiner Feste Lan-
destroß, die Seinigen voraus, er selbst hinten nach reitend. Siehe,
da trabt plötzlich das Zwerglein neben ihm, und schilt ihn und
spricht: Wer euch zugesteht, daß ihr kühn seyd an Mannheit, der
hat gelogen. Wie habt ihr mich verrathen! Ihr habt Gottes und
guter Frauen Haß an mir verdient. Wisset nun, ihr sollt ferner
sieglos seyn. Und wär das Fingerlein nicht, das ich euch geschenkt,
so müßtet ihr fortan in schwerer Armuth leben mit Weib und Kind.
— So schalt es, und suchte ihm mit Behendigkeit nach dem Fin-
ger zu greifen; und es war ein Glück, daß der Ritter zeitig mit
der Hand zurückfuhr und sie in der Brust barg, sonst würde er
gewiß den Ring verloren haben. — Da fluchte ihm der Zwerg und
verschwand über Feld. Wie gesagt, so ist's auch gekommen, der
Scherfenberger hatte kein Glück mehr im Streit und verlor einst
Gefecht und Leben. Der Herr von Aufenstein, dem er sterbend
das Fingerlein geschenkt hat, hat immer größeres Glück gehabt ¹⁾."

In den Beschlüssen der Synode zu Liptinn im Jahre 744
findet sich ein Verzeichniß theils urgermanischer, theils römisch-
heidnischer abergläubischer Vorstellungen und Handlungsweisen,
welche in allen Theilen des fränkisch-austrasischen Reichs aus dem
Volksleben selbst erhoben und, weil sie mit den vernünftigeren Leh-
ren des Christenthums unverträglich waren, von den versammelten
Kirchenoberhirten verdammt worden sind, mit der strengen Anord-
nung, dieselben nach allen Kräften aus dem Volksleben zu vertil-
gen. Wir führen dieselben hier um so mehr an, als so Manches
davon heut zu Tage noch, wenn gleich in kaum mehr erkennbaren
Spuren, im germanischen und slovenischen Volksleben der Steier-
mark übrig ist. Abergläubische Gebräuche der Abgestorbenen we-
gen und an ihren Grabstätten, beschwörende und zauberhafte Tod-

¹⁾ Horneck. p. 541 — 545.

tenlieder, Todtenspeisen auf die Gräber gestellt, Todtenmahlzeiten mit abergläubischen Ceremonien (*Sacrilegium ad sepulchra mortuorum*, und *Sacrilegium super defunctos*, id est, *Dadsisas*) ¹⁾. Unflätige Gebräuche im Februar durch Räucherungen der Wohnungen und Grabstätten mit Schwefel, Harz, Pech und durch Todtenmahlzeiten (*De spurcalibus in Februario*) ²⁾.

Auch neben dem Christenthume bestanden lange Zeit, noch aus dem germanisch-römischen Heidenthume her, Häuschen und geheiligte Haine für besondere Gottheiten (*De casulis*, id est, *Fanis*), von welchen wir jedoch in der mittelalterlichen Steiermark keine Spur mehr nachweisen können. Hieher gehören ferner: die uralte Waldabgötterei in Verehrung von Wald-, Wasser- und Hausgeistern elfischer Natur, mit brennenden Lichtern und Fackeln, mit Opfern an Quellen, Seen und an geheiligten uralten Bäumen (*de sacris silvarum, quae Nimidas vocant*), Eichen und Buchen und an Hollundersträuchen ³⁾. Abergläubische Gebräuche und Opfer auf gewissen als uralte Opferstellen geheiligten Steinen, auf Steinhäufen über Gräbern Verstorbener vollbracht und mit darauf gestellten Lichtern den Seelen der Abgeschiedenen und darunter Begrabenen Huldigung erwiesen (*de his, quae faciunt super petras*) ⁴⁾; die Fortdauer der uralten Verehrung der größten Nationalgottheiten, Wuotan und Donar, und der an den Mittwochen und Donnerstagen, als den diesen Gottheiten geheiligten Tagen gebräuchlichen abergläubischen Tagwählerei, als unheilbringender, verworfener Tage (*de sacris Mercurii et Jovis*) ⁵⁾; der feste

¹⁾ Dad für Dod oder ded, und das fränkische Sisao, oder das altdeutsche Si-suwa (*Naenia*) und Sislsang, d. i. Klaggesang. Oder nach Du Cange und Eckart von Dadis, d. i. Tod, und as — Essen. Die *carmina diabolica supra mortuum* des Burkarts von Worms, und die *Manducantes sacrificia mortuorum* des Papsts Zacharias, und die *profana sacrificia mortuorum* vieler späteren germanischen Synodal-Verbothe. — Spuren davon heut zu Tage noch in den Liedern bei der Bestattung und den Gräbern der Verstorbenen, — in den am Vorabende des Armenseelentages abgesonderten Speisen für Abgestorbene.

²⁾ Spuren davon sind die im Frühjahr noch gewöhnlichen Räucherungen der Wohngebäude früh Morgens mit Wachholderbeeren und Holz.

³⁾ Nimid ist wohl Weide, Trift, Wald. — Der Biograph des H. Bonifacius deutet auf diesen Dämonengötterdienst hin. — *Acta SS. I. Jun. p. 478. n. 8.* — Heut zu Tage noch hält der Landmann alte, bei seiner Wohnung stehende Bäume für heilig, und an ihr Bestehen das Glück seines Hauses gebunden.

⁴⁾ Ein karlowingisches Capitulare deutet auf diese Erklärung.

⁵⁾ In den Briefen des H. Bonifacius und in dessen Lebensbeschreibung angedeutet durch: *Robur Jovis*; und *Presbyter Jovi mactans*. Die aber-

Aberglaube von der Zauberkraft der Talismane und Angehänge oder Amulete als zauberhafte heilsame Mittel aus Gold, Silber, Metall, Glas, Knochen, Holz, Pergament, mit seltsamen Figuren und unverständlichen Runen und Characteren, mit Kräutern, Samen und verschiedenen andern Beigaben (Philacteria) zum Schutze gegen Krankheiten, Verwundungen und gegen den schädlichen Einfluß aller Verzauberung von Nussen her, — und von der mächtigen Kraft zauberischer Knüpfungen, Bindungen, des sogenannten Nestel- und Senkelknüpfens (ligaturae, nefaria ligamenta, Fibulae colorum multiplicium), auch als schädliche Amulete Andern beigebracht (angehängt) zur Erregung von Haß, Liebe und jeglicher Körperkrankheit, oder zur Lähmung für gewisse Handlungen und Verrichtungen (de phylacteriis et ligaturis) ¹⁾, größtentheils bei Menschen, aber auch bei Hausthieren und Gewilde der Förste; die altheidnische Verehrung von Quellen, Jungbrunnen und Seen in Bergschluchten und Hochgebirgen, mit Opfern und brennenden Lichtern (de Fontibus Sacrificiorum, oder: de Sacrificiis Fontium) ²⁾; der feste Glaube auf die Kraft und den Einfluß von Zauberei und Verzauberung durch Zaubersprüche, Zauberslieder, Symbole, zauberische Angehänge, Getränke, Pulver, Salben und Handlungen u. s. w. auf Menschen, Thiere, auf die ganze Natur und ihre Elemente (de incantationibus) und an die Kraft der Beschwörungen ³⁾; der Wahn, aus den Erscheinungen gewisser Thiere und aus besonderen Erscheinungen an wilden und an Hausthieren die nächste und entferntere Zukunft angedeutet sehen zu können (de auguriis vel avium vel equorum vel boum stercore, vel sternutatione) ⁴⁾; der Glaube an eine höhere Einsicht und Wissenschaft von Wahrsagern und an das Vorhersehen solcher, welche die Zukunft durch künstliche Weisen, durch Loosen und Loos-

gläubisch = ängstliche Tagwählerei besteht heut zu Tage noch bei dem deutschen und slovenischen Landvolke, ganz so wie in uralten Handschriften versichert wird.

¹⁾ In der Predigt des H. Eligius (S. 588 + 659). — Nichts ist heut zu Tage noch unter dem Landvolke verbreiteter, als dieser Aberglaube.

²⁾ Sagen im Munde des Landvolks von Lichtern, die sich zu gewissen Zeiten auf Seen, Buchen u. s. w. zeigen, scheinen die letzte Spur dieses Aberglaubens zu enthalten.

³⁾ Der H. Eligius in seiner Predigt. — Alles hier Gesagte paßt noch wörtlich auf den Aberglauben unserer Landleute.

⁴⁾ Das abergläubische Landvolk horcht, was das Stallvieh in der Thomasnacht spricht, um daraus die Ereignisse des kommenden Jahres zu vernehmen.

ziehen zu enthüllen vermögen (de divinis et sortilegis), um entweder Verlorneß und Entwendetes zu enthüllen und wieder zu finden, oder in Verlegenheiten Rath zu erhalten, oder von Krankheiten befreit zu werden ¹⁾: der uralte Wahn, daß jedes, eine längere Zeit schon von Menschen unterhaltene Feuer unrein und zu heiligen Geschäften nicht mehr brauchbar sey, daher, nach Löschung des Alten, neu und unmittelbar aus Holzreibung hervorgeholt werden müsse; der alte Glaube an dieses Nothfeuer (de igne fricato de ligno, id est Nodfyr, Notfiur, Nodseur) ist durch die Lehren und Gebräuche des Christenthums auf das geweihte Feuer am Charfsamstage hingewendet worden. — Wahrsagerei aus den Eingeweiden der Hausthiere, aus dem Schirne, aus der Milz, aus der Leber, aus dem Brustbeine u. s. w. (de cerebro animalium), Wahrsagerei und Ahndungen aus dem Herdfeuer, aus Lichtern und brennenden Kienspänen, aus Erscheinungen beim Anbeginn eines Unternehmens und jeder einzelnen Handlung (de observatione pagana in foco, vel in inchoatione rei alicujus) ²⁾; der Glaube an die uralte Mythe, daß Sonne und Mond, jedes von einem Ungeheuer (Wolf) in ihrer Laufbahn verfolgt werde, um sie zu verschlingen. Daher die Verfinsterungen von Sonne und Mond, welche man mit der Zerstörung aller Dinge und mit dem Weltuntergange in Verbindung brachte, das Schrecklichste und Fürchterlichste, im Wahne, als habe das Ungeheuer bereits einen Theil des leuchtenden Gestirnes in seinen Rachen gefaßt, das man daher bei jedem solchen Phänomene durch Schreien und Lärmmachen zurückzuschrecken trachtete (de lunae defectione, quod dicunt: Vince Luna!). — Der allgemein befestigte und verbreitete Wahn, daß verheerende Ungewitter mit Hagelschlag und Windsbraut durch Zauberei und zauberkundige Menschen hervorgebracht werden, aber auch durch Gegenwehr mit Hörnerblasen und Lärmen abgewendet oder minder schädlich gemacht werden könnten (de tempestatibus et cornibus et cochleis) ³⁾. Die Umgränzung der Hausflur oder

¹⁾ Zur Heilung langwieriger und schmerzhafter Krankheiten nimmt das Landvolk häufig noch Zuflucht zu Aſterärzten, welche die Heilungen mit zauberähnlichen, sympathetischen Mitteln und Verrichtungen versuchen.

²⁾ Alles findet sich wörtlich noch unter dem Landvolke.

³⁾ Burkard von Worms eifert gegen jene Abergläubischen, qui credunt, ut aliqui hominum sint immissores tempestatum. Davon sind mit schauerlichen Ausfagen kaum glaublicher Dinge erfüllt die Protokolle der Hexenprozesse zu Gutenhaag, Gleichenberg, Feldbach u. a. D. noch im siebzehnten Jahrhunderte.

des Heimgartens oder Burgfriedens eines alten oder neuerbauten Saalgehöftes glaubte man durch allerlei abergläubische Handlungen und Vorkehrungen, durch Umfurchung mittelst eines Pfluges, von eigenen Thieren und an gewissen günstigen Tagen gezogen, vor Frevel und Gewalt der Zauberei sichern zu können (*de pagano cursu, quem Yrias nominant, scissis pannis et calceis*) ¹⁾, wozu auch die Ausstellung einer bestimmten Speise in den Wohnungen für ein furchtbares elfisches Wesen kam ²⁾. Aus Mehlteig gestaltete man allerlei Backwerke in Götzenform, in Formen verehrter Thiere, und Attribute einer Gottheit. Solche gebackene Idole zerrieb man und gab davon zur Saatzeit nicht nur den Ackerleuten und Pflugthieren zu essen, sondern man mischte davon auch unter den Samen, im Wahne, durch Beobachtung dieses Gebrauchs eine reichliche Ernte zu erzielen (*de simulacro, de conspersa farina*). Zu eben diesem Zwecke führte man lange Zeit ein Idol oder Symbol der Göttin Hertha auf einem mit zwei weißen Kühen bespannten Wagen unter Musik und Jauchzen auf den Gefilden umher (*de simulacro, quod per campos portant*) ³⁾. — Wenn der alte Germane quälende Schmerzen oder eine Krankheit an irgend einem Leibestheile litt, so ließ er eine Abbildung des kranken Gliedes aus Holz im Tempel an einem geheiligten Orte oder an der Wegscheide aufstellen, in der sicheren Hoffnung, dadurch die Genesung wieder zu erhalten (*de ligneis pedibus vel manibus pagano ritu*). Man wähte endlich auch, daß gewisse Weibspersonen, die Hexen, die Kraft besitzen, durch Beschwörungen und Zauberlieder dem Monde gebieten und ihn näher an die Erde herabziehen zu können, um dadurch nach Gefallen des Menschen Sinn und Gefühle zu stimmen und zu lenken, Liebe oder Haß nach Willkühr zu erregen und die Menschen zu führen, wohin sie nur wollten (*de eo, quod credunt, quia feminae lunam commendent, quod possint corda hominum tollere juxta paganos*) ⁴⁾.

¹⁾ Hindeutend auf die Angabe im Tacitus: *colunt discreti et diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit.*

²⁾ Der H. Eligius in seiner Rede allein deutet auf diesen heut zu Tage noch unter der Benennung: »Berchtenspringen, Berchtenlaufen,« und »die Berchtenmilch,« unter dem Landvolke der Alpengebirge lebenden uralten Gebrauch hin.

³⁾ Diesen altgermanischen Gebrauch hat das christliche Kirchenthum durch die sogenannten großen Bittgänge an den Bitttagen ersetzt.

⁴⁾ S. S. Concil. VIII. 279 — 280. — Hartzheim, Concil. Germ. I. p. 50. — Pertz, Monum. Germ. Hist. III. 19 — 20.

Aus der Handlungsweise und aus den Aeußerungen des S. Bonifazius gegen die zwei Priester Adalbert und Clemens, welche sich seinen Reformen des germanisch = bairischen Kirchenwesens nach römischer Tradition und Vorschrift so sehr widersetzten, erhellt, daß damals der Glaube an den Antichrist unter den bairisch = norischen Völkern allgemein verbreitet gewesen sey und daß die Mähre von einem vom Himmel herabgefallenen Briefe (welche auch heut zu Tage noch vielfältig wiederholt und geglaubt wird) viele Anhänger gefunden habe ¹⁾.

Uebrigens hat K. Karl der Große über die Hauptlehren der Vernunft = und Christus = Moral, welche im geistlichen Unterrichte allen Christengemeinden im ganzen Reiche stets und ernstlich geprediget werden sollten, an alle Bischöfe seines großen Reiches beherzenswerthe Weisungen und Capitularien erlassen ²⁾.

Die wissenschaftliche Bildung in der Steiermark bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

Den Stand der höheren geistigen, der wissenschaftlichen Bildung in dieser ältesten Epoche in der Steiermark umfassend und klar darzustellen, ist eine nicht durchzuführende Aufgabe. Vorerst, wenn man auch den Unterschied zwischen edlerer Sitte und Mangel an besserer Geistes = und Gemüthbildung gar wohl fühlte ³⁾, gab es durch Jahrhunderte vielfach gar keine, überhaupt nur wenige und sehr unvollkommene Anstalten für bessere Geistesbildung im ganzen Lande; weiters mangeln über das, was hieher einschlagende Beziehung hat, bis auf wenige Winke und wörtliche Angaben, gänzlich alle umständlicher sprechenden Quellen. Was indessen hierher Bezügliches auch auf das wissenschaftliche Leben in der Steiermark einigermaßen, oder unmittelbare Anwendung hat, wollen wir in Folgendem darzustellen versuchen.

Aus der römischen Epoche hatte sich die lateinische Buchstabenchrift im ganzen Lande auch noch in das Mittelalter herab erhalten, immer mehr ausgebreitet und befestigt, selbst unter den

¹⁾ S. S. Concil. VIII. 178 — 179. 237.

²⁾ Pertz. III. 64 — 66. 102.

³⁾ Ulrich von Liechtenstein p. 509.